Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 51 (1963)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 18. Okt. 1963
51. Jahrgang Nr. 11
Erscheint monatlich
in 27 000 Exemplaren

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

A. Z. Olten 1

Christlicher Geist in Haus und Dorf

Unsere Dörfer und ihre Bevölkerung erleben heute einen tiefgreifenden Umbruch. Er verändert nicht allein die vertrauten äußeren Gesichtszüge, sondern auch die geistigen Grundlagen. Dies erkennt man in den Familien selber wie bei der Dorfgemeinschaft. Die Kirche, die früher das geistige Zentrum gebildet hat und schon rein äußerlich das Dorfbild beherrschte, hat diese Stellung leider da und dort eingebüßt. Diese Wandlung muß uns zu denken geben, denn wir laufen heute Gefahr, den christlichen Geist in Haus und Dorf zurückzudrängen und einem reinen materialistischen Sinnen und Trachten zu opfern. Diese Entwicklung kann indessen zum Unsegen führen.

Wir haben daher allen Grund, zum christlichen Geist in Haus und Dorf Sorge zu tragen und ihm zu neuer Blüte zu verhelfen. An dieser entscheidenden Aufgabe haben nicht bloß unsere Landpfarrer, sondern alle Dorfbewohner mitzuarbeiten. Wer jemals Gelegenheit hatte, im Osten in einer kommunistischen Gemeinde Einblick zu nehmen, der weiß, was es heißt, keine Kirchenglocken mehr zu hören und als überzeugter Christ als verdächtig betrachtet und entsprechend behandelt zu werden. Er kann es auch ermessen, wohin es führen muß, wenn der Religionsunterricht in den Schulen verboten ist und den Eltern eine christliche Erziehung ihrer Kinder erschwert und durchkreuzt wird. Wir sollten uns glücklich schätzen, unserer christlichen Überzeugung frei dienen und leben zu dürfen. Es genügt nicht, daß wir den Kommunismus ablehnen. Wir müssen uns gleichzeitig bemühen, unseren christlichen Glauben zu erhalten und damit gegen den

gottlosen Kommunismus den solidesten geistigen Damm aufzurichten. Dies ist eine der wichtigsten Aufgaben aller christlichen Völker der freien Welt, auch des unsrigen.

Erfreulicherweise regen sich in unserem Bauernvolke Kräfte, die auf eine Vertiefung des christlichen Glaubens in Haus und Dorf hinzielen. Im Kanton Zürich ist es vor allem die bauernkulturelle Tätigkeit, welche in dieser Richtung arbeitet. Ihr Wirken erfolgt in engster Zusammenarbeit mit den kirchlichen Kreisen. In zahlreichen Vorträgen und Kursen werden christliche Gemeinschaftsfragen in Familie und Dorf besprochen. Seit Jahren wird sodann vom bauernkulturellen Ausschuß eine besondere geistig-kulturelle Schulungswoche für Bauernsöhne und Bauerntöchter organisiert, die sich eines guten Besuches erfreut.

Die zürcherische Bäuerinnenbewegung stellt sich ebenfalls sehr tatkräftig in den Dienst der Erhaltung und Förderung eines christlichen Geistes in Haus und Dorf. Dies beweisen nicht zuletzt die Vorträge, welche an ihren stets sehr stark besuchten Bäuerinnentagungen gehalten werden. Aber auch ihre stets tatkräftige Unterstützung wohltätiger Werke und Sammlungen zeugt von diesem christlichen Geiste des Helfens und Dienens.

Die vermehrte Pflege des christlichen Geistes in Haus und Dorf wird heute immer mehr zu einer Schicksalsfrage der Kulturförderung überhaupt. Die herrschende Hochkonjunktur erschwert diese Bemühungen, weil sie zum einseitigen Genießen verleitet und das Interesse am christlichen Gemeinschaftsleben schwächt. Deshalb darf die Kirche gerade heute nicht müde werden, ihre ewige Botschaft zu verkünden, um den christlichen Geist in Haus und Dorf zu erhalten als die wichtigste Quelle und Voraussetzung für ein gesegnetes Gemeinschaftsleben. H.

Unterverbandstag in Schmidrüti

Die 20. Delegiertenversammlung der Darlehenskassen von Zürich und Schaffhausen fand am 31. August 1963 im ‚Freihof' Schmidrüti statt. Präsident Johann Fehr, Buchberg SH, konnte 46 Teilnehmer willkommen heißen. Speziell begrüßte er Direktor Dr. Edelmann und Revisor E. Rechsteiner, St. Gallen. Mit besonderer Freude wandte er sich an die Herren Adolf Graf, Jakob Kägi und Gottfried Spengler, die im Jahre 1909 voll Wagemut auf Grund eines Vortrages von Herrn Dekan Johannes Traber, Bichelsee, zusammen mit 16 andern Einwohnern den Grundstein zur Darlehenskasse Sitzberg gelegt hatten und nun diese Tagung mit ihrer Anwesenheit ehrten. Die Versammlung erwies den verstorbenen Funktionären von Rheinau und Sitzberg, Edwin Fischer und Jakob Würmli, die gebührende Ehre. Nach Genehmigung des ausführlichen und exakten Protokolls von Rudolf Furrer, Schlatt ZH, begrüßte Eduard Furrer als Vorstandspräsident die Gäste im Namen der Darlehenskasse Sitzberg. Er prägte den Ausdruck der ‚Enkelkasse' Raiffeisens, da sie ja auf Veranlassung des persönlichen Freundes dieses Pioniers gegründet worden war und damit die älteste Kasse dieser Art auf Zürcher Boden ist. Die von Kassier Albert Reutimann, Guntalingen ZH, sorgfältig erstellte Jahresrechnung, die mit einem erfreulichen Vorschlag abschließt, wurde einstimmig gutgeheißen. Im Jahresbericht konnte Präsident Fehr wiederum auf schöne Erfolge der 13 angeschlossenen Kassen hinweisen. Ihnen gehören 1271 Mitglieder an. Die Bilanzsumme beziffert sich auf Fr. 29 186 000.–. An Hypotheken sind Fr. 16 828 000.–, an Gemeindedarlehen Fr. 4 833 000.– ausbezahlt. Der Umsatz belief sich auf Fr. 65 735 000.–, und der Nettoertrag ist mit Fr. 86 780.– ausgewiesen.

Der Unterverbandsvorstand, der in Pfarrer Silvio Marti, Sitzberg, ein neues Mitglied begrüßen konnte, fand in globo das Vertrauen für eine weitere Amtsdauer.

In seinem Vortrag ‚Aktuelle Probleme aus der Raiffeisentätigkeit' dankte Direktor Dr. Edelmann zunächst den Verantwortlichen der einzelnen Kassen für ihre selbstlose Arbeit im Dienst des Nächsten und des Dorfes. Mit bewegten Worten würdigte er die große Leistung der drei noch lebenden Gründungsmitglieder Sitzbergs, die gegen allerlei Zweifel und Vorurteile unentwegt die Gedanken Raiffeisens als richtig erkannt hatten und ihre Kasse auf dem Weg zum blühenden örtlichen Gemeinschaftswerk nun während 54 Jahren begleiten durften.

Sie waren wohl selber am meisten überrascht, mit welcher Wertschätzung ihrer Leistung von obersten Verbandsbehörden heute noch gedacht wird. Lebhafter Beifall ehrte diese drei Getreuen. Dr. Edelmann legte das Hauptgewicht auf zwei Probleme: die Erhöhung des Genossenschaftsanteiles auf Fr. 200.– und auf das Verhalten zur Bautätigkeit. Die Erhöhung wurde notwendig, um den Vorschriften der Eidg. Bankenkommission Genüge zu leisten. Die Bautätigkeit, die mit ihrer oft riesenhaften Nachfrage nach Kapital eine Darlehenskasse bis zur Grenze ihrer Liquidität zu beanspruchen droht, darf uns trotz lockendster Gewinnaussichten den Kopf nicht verlieren lassen. Auch hier gelten die bewährten Raiffeisengrundsätze: Kapital nur gegen Sicherheit und nur an Kreditwürdige. Sind diese beiden Fragen gründlich geprüft, so hat die Kasse Gewähr, daß der Kredit dem Schuldner nicht zum Fluch wird. Den von einer tiefen Liebe zur Sache vorgetragenen wertvollen Gedanken folgte eine rege Aussprache. Präsident Fehr dankte für die Bereitschaft der Verbandsbehörden, immer wieder das Gespräch mit dem einzelnen Funktionär zu suchen und so den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen.

Der Nachmittag war der Besichtigung und Vorführung der Barockorgel von 1743 in der Kirche Sitzberg gewidmet. Pfarrer Marti enthüllte ihre wechselvolle Geschichte und führte das Instrument in neuerstandenem Glanze vor. Ein Zabigteller im ‚Freihof' vereinigte noch einmal die Delegierten als Gäste der Darlehenskasse Sitzberg. Eine gewinnbringende Tagung, die jedem Teilnehmer neue Ermunterung und Anregung für seinen Dienst bescherte, fand damit ihren frohen Abschluß. m.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Bei Anlaß der letzten Sitzung des Bankrates der Nationalbank hat der Präsident des Direktoriums über die Entwicklung unserer Wirtschaft und über die Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt u. a. folgende Erklärung abgegeben:

«Die Wirtschaftslage wird weiterhin durch hohe Investitionen, durch eine sich eher noch verschärfende Überbeanspruchung der Produktionskräfte und eine kritische Überforderung des Arbeitsmarktes gekennzeichnet. Das wechselseitige Emporschrauben von Preisen und Löhnen geht weiter. Die Preissteigerung vollzieht sich in einem Ausmaß, das dasjenige in einer Reihe anderer maßgebender Industrieländer übersteigt. Daraus muß sich unvermeidlicherweise eine Verschlechterung unserer internationalen Konkurrenzlage ergeben, die, wie in jüngster Zeit Beispiele im nahen Ausland warnend zeigen, mit der Zeit die Fundamente unserer wirtschaftlichen Prosperität ins Wanken bringen können. Trotz konjunktureller Abschwächungsmerkmale auf Teilgebieten der Industrie haben sich die private Wirtschaft und die öffentliche Hand der Gefahr ernster Gleichgewichtsstörungen im Innern und nach außen bewußt zu bleiben. Daher ist für alle Wirtschaftskreise das Gebot nach wie vor dringend, alles zu tun, was geeignet erscheint, zur Mäßigung der übersteigerten Konjunktur beizutragen.

Die Geldbedürfnisse für die Finanzierung der Investitionen sind weiter gestiegen. Was schon vor langem vorausgesagt worden ist, hat sich nun eingestellt, nämlich ein Bruch im Gleichgewicht zwischen Kapitalnachfrage und Kapitalangebot. Die eingetretene Mittelverknappung und die in jüngster Zeit nach oben in Bewegung geratenen Zinssätze sind nichts anderes als die zwingende Folge der Konjunkturübersteigerung und des außerordentlich hohen Defizits in unserer Ertragsbilanz. Ohne starke Mäßigung der wirtschaftlichen Ansprüche mußte es früher oder später zu dieser Entwicklung kommen. Sie ist ein deutliches Mahnzeichen. Kein Land kann es sich auf die Dauer leisten, fortgesetzt über die eigene Ersparniskraft hinaus investieren zu wollen und ein Milliarden-Defizit im wirtschaftlichen Verkehr mit dem Ausland auflaufen zu lassen, ohne daß das Kapital knapper und die Zinssätze teurer werden und ohne daß daraus eines Tages ernste Störungen resultieren.»

Diese Erklärungen geben sicher eine zutreffende Schilderung der Lage und der akuten Gefahr, die sie in sich birgt. Ganz im Gegensatz zu gewissen Kommentaren in der Presse haben wir auch die Auffassung, daß es durchaus verständlich, ja notwendig ist, wenn die Notenbank periodisch und mit Nachdruck auf die Gefahren einer Entwicklung hinweist, deren Konsequenzen keine andern sind als ein ständig fortschreitender Schwund der Kaufkraft unseres Geldes, also die schleichende Geldentwertung. Und jeder einsichtige Volkswirtschafter und vor allem die ungezählten Sparer und Rentner werden sich nachgerade von Woche zu Woche klarer, wie sehr unsere ‚gute Wirtschaftslage' auf gefährlichen, tönernen Füßen ruht und wie berechtigt die Mahnrufe zu Disziplin und Maßhalten sind. Im Lichte dieser Sachlage erscheint es auch begreiflich, wenn der Bundesrat im Zuge der 6. AHV-Revision mit ihren ca. 700 Millionen jährlichen Renten-Erhöhungen den eidgenössischen Räten beantragt, einen Teil der Mehraufwendungen durch eine Erhöhung der Beiträge der Versicherten und eine zusätzliche Belastung des Tabaks (Zigaretten) aufzubringen. Dadurch soll die zu erwartende Ausweitung der Nachfrage mit ihren unerwünschten inflationären Auswirkungen durch eine Kaufkraftabschöpfung nach Möglichkeit kompensiert werden.

Das Andauern der Überkonjunktur und die ‚Überforderung der Wirtschaft' werden durch Situationsberichte und Leistungsausweise gewissermaßen ‚am laufenden Band' bestätigt, und noch dieser Tage hat Bundesrat Bonvin im Nationalrat erklärt, daß wir wahrscheinlich vor einer neuen Überhitzung der Konjunktur stehen. Die Industrieaufträge hätten in den letzten Wochen wieder merklich zugenommen, und die Expansion nehme wieder zu.

Der *Arbeitsmarkt* ist vollständig ‚ausgetrocknet', d. h. durch einen allgemeinen Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet. So waren Ende August nur noch 142 Stellensuchende bei den Arbeitsämtern gemeldet, oder noch weniger als am gleichen Stichtag des Vorjahres. Die Gesamtzahl der gemeldeten offenen Stellen belief sich demgegenüber und trotz der schon vorgerückten Jahreszeit auf über 6700. Die Lage hat sich dem Vernehmen nach noch dadurch verschärft, daß zahlreiche ausländischen Arbeitskräfte aus den Ferien nicht mehr in die Schweiz zurückkehrten. Die Gesamtzahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte be-

lief sich nach einer kürzlich vom BIGA veröffentlichten Statistik Ende August dieses Jahres auf rund 690 000. Der Zuwachs innert Jahresfrist war wohl etwas geringer als ein Jahr zuvor, bezifferte sich aber immerhin noch auf mehr als 45 000.

Zu erwähnen ist auch die *Preisentwicklung*, in welcher die Geldwertverschlechterung ihren klassischen Niederschlag findet. Ende August wurde der Index der Konsumentenpreise mit 202,2 Punkten errechnet, oder wieder 0,3 % mehr als vor Monatsfrist.

Im *Außenhandel* für den Monat August beobachten wir sowohl beim Import als beim Export eine merkliche Reduktion gegenüber dem Monat Juli dieses Jahres, aber auf beiden Seiten je 50 Mio mehr als im August des letzten Jahres, weshalb auch das Defizit der Handelsbilanz mit 361 Mio genau gleich groß war wie im Vorjahre, also auf bemerkenswerter Höhe verharrte. Für die ersten 8 Monate dieses Jahres betrug dieses Defizit 2622 Mio Franken oder noch 15 Mio mehr als ein Jahr zuvor.

Vor einigen Wochen sind auch die Außenhandels-Ergebnisse für das erste Halbjahr 1963 veröffentlicht und kommentiert worden. Daraus ersehen wir, daß unser Land in diesen 6 Monaten für 6780 Mio Fr. Waren einführte, oder 4,4 % mehr als 1962. Demgegenüber exportierten wir Güter im Werte von 4938 Mio, oder 8 % mehr als 1962. Daraus ergab sich zwar ein leicht geringeres Defizit, aber schon die kräftige Importsteigerung und der stark erhöhte Passivsaldo im Monat Juli ließen diesen Vorsprung wieder verschwinden und das Defizit, wie bereits oben erwähnt, gar noch um 15 Mio ansteigen. So darf schon heute mit ziemlicher Zuverlässigkeit vorausgesagt werden, daß die Ertrags- oder Einkommensbilanz der Schweiz, welche die Forderungen und Verpflichtungen aus dem laufenden Auslandsverkehr mit Waren, Dienstleistungen und Kapitalerträgnissen umfaßt, auch dieses Jahr wieder ein ‚Loch' von über 2 Milliarden aufweisen wird. Wir lesen dazu in einem Kommentar: «Die Überforderung der Wirtschaft durch Ansprüche aller Art hat die Schweiz in ihrer Kapitalversorgung in einem solchen Grade vom Ausland abhängig werden lassen, daß es angesichts des Mankos in der Einkommensbilanz nicht ganz abwegig ist, wenn man feststellt, die schweizerische Volkswirtschaft lebe momentan über ihre Verhältnisse.»

Wenn gelegentlich von einem gewissen Nachlassen der Auslandsnachfrage gesprochen wird, mag dies sicher seine Gründe und eine gewisse Berechtigung haben. So haben wir dieser Tage von einem rückläufigen Arbeitsvorrat in der Maschinen-Industrie gelesen, gleichzeitig aber doch bemerkt, daß der durchschnittliche Gesamtarbeitsvorrat dieser Industrie Ende Juni dieses Jahres zwar einen Rückgang von ca. 1 Monat aufwies, aber immer noch den beachtenswert hohen Stand von 9,8 Monaten erreichte.

Wie nicht anders zu erwarten ist, bewegen sich auch die Zolleinnahmen angesichts der hohen Einfuhrren auf andauernd hohem Niveau. In den ersten 8 Monaten dieses Jahres betrugen die dem Bunde verbliebenen Einnahmen 853 Millionen oder rund 80 Mio mehr als letztes Jahr. Überhaupt widerspiegeln die Fiskaleinnahmen des Bundes mit aller Deutlichkeit die Hochkonjunktur der Wirtschaft. Diese Einnahmen haben z. B. im ersten Semester 1963 die hohe Summe von 1845 Mio erreicht, trotzdem es sich 1963 um ein sogenanntes ‚wehrsteuerarmes' Jahr handelt. Aber die Mehreinnahmen für Zölle, Umsatzsteuer usw. haben den Ausfall von fast 200 Mio an Wehrsteuern mehr als aufgewogen, so daß die Gesamteinnahmen noch um 12 Mio über jenen des Vorjahres lagen.

Über die Gestaltung der Verhältnisse im Banken-Sektor hat die Schweiz. Nationalbank vor kurzem eine statistische Zusammenstellung über die Bilanzsumme der 28 Kantonalbanken veröffentlicht. Daraus ist ersichtlich, daß die Bilanzsumme der 28 Institute im ersten Halbjahr 1963 um 886 Mio auf 24,85 Milliarden angestiegen ist. Der Zuwachs war damit um rund 100 Mio geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Bemerkenswert aber ist die Gruppierung im Zuwachs der den Kantonalbanken anvertrauten Gelder. Wir sehen hier, daß die Anlagen auf Sparkasse um 363 Mio Franken zugenommen haben, während es in der gleichen Zeit des Vorjahres nur 319 Mio waren. Im Gegensatz hiezu sind aber die Einlagen auf Kassaobligationen um 8 Mio zurückgegangen, während im ersten Semester des Vorjahres noch eine Zunahme um 121 Mio verzeichnet werden konnte. Verhältnismäßig stark gestiegen sind demgegenüber die langfristigen, teureren Betriebsmittel in Form von Obligationen-Anleihen und Pfandbriefvorschüssen, nämlich um 211 Mio. Hier zeigt sich deutlich eine gewisse Strukturwandlung auf dem Geld- und Kapitalmarkt; der Anleger wahrt seine Anhänglichkeit gegenüber der kurzfristigen Sparanlage, stellt aber höhere Zinsansprüche, wenn er sein Kapital für längere Zeit zur Verfügung stellen soll. So haben denn auch in letzter Zeit eine Reihe von Kantonalbanken langfristige Anleihen zum Satze von 3 ¾–4 % öffentlich zur Zeichnung aufgelegt; und auch die große Emission der Schweiz. Bankgesellschaft muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Soeben wird auch gemeldet, daß auch die Schweiz. Kreditanstalt und die Schweiz. Volksbank große Anleihen zur Emission bringen.

Im Einklang mit diesen Feststellungen haben sich in letzter Zeit auf dem Markte sehr bemerkenswerte Entwicklungen abgezeichnet. Da ist einmal darauf hinzuweisen, daß auf dem Obligationenmarkte das Angebot an inländischen Titeln sich verstärkt hat, was Kursrückgänge und eine Erhöhung der Durchschnittsrendite auf 3,33 % zur Folge hatte. Vergleichsweise sei erwähnt, daß diese Rendite noch vor 6 Monaten erst mit 3,10 % errechnet wurde und daß wir bis ins erste Semester 1958 zurückgreifen müssen, um einen so hohen Stand anzutreffen.

Unter dem Druck der Marktkräfte hat in der Folge die Nationalbank den Groß- und Kantonalbanken die Bewilligung erteilt, den Zinsfuß für Kassaobligationen von 3 ½ auf 3 ¾ % zu erhöhen. Die Bedenken, daß eine Erhöhung der Zinssätze für Obligationengelder auch eine Steigerung der Hypothekarzinsen und damit eine weitere Teuerungsrunde auslösen könnte, hatte die Nationalbank lange Zeit zum Widerstand gegen eine solche Erhöhung veranlaßt. Wie zu vernehmen war, sollen sich denn auch die Banken der Notenbank gegenüber verpflichtet haben, die Zinssätze der Althypotheken während eines Jahres nicht heraufzusetzen. Ob aber eine Respektierung einer solchen Verpflichtung früher oder später nicht auf den Widerstand der nackten Wirklichkeit stößt und an der Zwangslage der erhöhten Geldkosten scheitern muß, ist vorläufig eine offene Frage. Daß sich ein Hypothekarzinsfuß von 3 ¾ % auf die Dauer nicht lange aufrechterhalten läßt, wenn die Banken selbst diesen Satz für ihre Geldbeschaffung bezahlen müssen und dazu noch die Aufwendungen für Steuern, Verwaltungskosten usw. zu decken haben, muß jedem objektiven Beobachter klar werden.

Die oben erwähnte Entwicklung hat dazu geführt, daß nun bereits eine Reihe von Lokal- und Hypothekenbanken ihren Zinsfuß für Kassaobligationen auf 4 % erhöht hat, daß neue Kraftwerk-Anleihen nur noch zum gleichen Satze auf den Markt gebracht werden, ja daß sogar die waadtländische Bodenkreditanstalt und die Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken diesen Satz für ihre Geldaufnahmen bewilligen mußten. Es zeigt sich einmal mehr die alte Erfahrungstatsache, daß Angebot und Nachfrage den Preis, den Zins bestimmen. Die gewaltigen Kreditbegehren der Wirtschaft und der öffentlichen Hand haben bewirkt, daß sich die Situation am Geld- und Kapitalmarkt derart zugespitzt hat. Und die Schweiz. Bankiervereinigung bemerkt zu dieser Frage mit Recht, daß eine weitere Verschärfung der Mittelknappheit dazu führen müsse, daß für neue Hypotheken generell ein Satz von 4 % verlangt werde, daß aber auch die

(Schluß Seite 192)

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 10./11. September 1963

Unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Dr. Gallus Eugster, versammelten sich Verwaltungs- und Aufsichtsrat zu ihrer ordentlichen Sommersitzung, an der nachfolgende Geschäfte behandelt wurden.

1. Die am 4. Juli 1963 neu gegründete Darlehenskasse Roche, Waadt, wurde einstimmig in den Verband aufgenommen.

Die Verbandsbehörden nahmen sodann Kenntnis von der dem Verband am 20. Juni 1963 zugestellten offiziellen Austrittserklärung der Darlehenskasse Champvent, Waadt. Diese Darlehenskasse war 1931 gegründet und in den Verband aufgenommen worden.

2. An angeschlossene Darlehenskassen sind Kredite im Betrage von Fr. 2,62 Millionen bewilligt worden. Ferner wurde eine größere Reihe von Darlehen gewährt.

3. Über die Abrechnung über den Verbandstag 1963 referierte Direktor Dr. A. Edelmann. Die gesamten Kosten beliefen sich auf Fr. 172 106.50, wovon zulasten des Verbandes Fr. 36 861.55 gehen.

4. Direktor Schwager orientierte über die Bilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1963. Die Bilanz betrug per Stichtag Fr. 528,5 Millionen und war somit um 26,5 Millionen höher als Ende 1962. Immerhin kann schon jetzt gesagt werden, daß, auf das ganze Jahr umgerechnet, die Entwicklung nicht mehr so stürmisch sein wird wie im Vorjahre. – Die Guthaben der angeschlossenen Kassen haben sich um rund Fr. 22 Millionen vermehrt und an Krediten wurden gegenüber Ende 1962 rund Fr. 3,9 Millionen mehr ausbezahlt. – Mit Wirkung ab 1. Juli 1963 hat die Zentralkasse den Zinsfuß für Sparheftguthaben auf 3 % erhöht, nachdem verschiedene Platzbanken in St. Gallen diesen Schritt bereits früher unternommen hatten. – Im Anschluß an den Bericht über den Geschäftsgang erhielten die Verbandsbehörden eine kurze Orientierung über die Zinsfußgestaltung für Kassa-Obligationen, was insofern von besonderem Interesse ist, als die Nationalbank den Groß- und Kantonalbanken nunmehr eine Erhöhung auf 3¾ % zugestanden hat.

5. In seinem Bericht über den Stand der Bewegung und die Tätigkeit der Revisionsabteilung erwähnte Direktor Dr. Edelmann die vielfältigen Probleme, denen sich der Verband laufend gegenüber gestellt sieht: Propagandatätigkeit, Entwicklung der angeschlossenen Kassen, Vertretungen des Verbandes an General- und Jubiläumsversammlungen der Kassen, Arbeiten für den Verbandstag, Ferienablösungen, Revisionsresultate, Vertretung der Darlehenskassen gegenüber den Behörden, Raiffeisenbote usw.

Einen besondern Dank stattete er für ihre 25-jährige Mitarbeit beim Verbande den Herren Revisoren Alex Loepfe, Fritz Naef und Josef Wick ab.

Von besonderer Bedeutung war der Beschluß der Verbandsbehörden über die Beibehaltung einer Hypothek bei einer Kasse, wenn zwar der Schuldner den Geschäftskreis verläßt, anderseits aber damit zu rechnen ist, daß entweder er selber eines Tages zurückkehren oder aber die Liegenschaft an jemanden verkaufen wird, der wieder im Rayon wohnt.

6. Mit Bezug auf die Revision der Normalstatuten der Darlehenskassen orientierte Direktor Dr. Edelmann über das Problem der Anzahl der Genossenschaftsanteile pro Mitglied. Mit Einstimmigkeit beschlossen Verwaltungs- und Aufsichtsrat, daß auch nach Erhöhung der Anteile von Fr. 100.— auf Fr. 200.—, gestützt auf den Beschluß der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 1963, jedem Mitglied nur ein Anteilschein zugebilligt werden darf.

7. Wegen der Schweiz. Landesausstellung vom 30. April bis 25. Okt. 1964 in Lausanne wird der kommende Verbandstag – in Abweichung vom üblichen Turnus – nicht in der Westschweiz abgehalten.

generelle oder gestaffelte Anpassung der alten Kredite sich unter solchen Umständen kaum auf lange Sicht verhindern lasse.

Für die *Raiffeisenkassen* ergibt sich unter den heutigen Umständen die Empfehlung, alles zu tun, um die Einlagenbestände zu erhalten, aber doch ‚das Rennen um die höchsten Sätze' nicht mitzumachen. Wir empfehlen, für Spareinlagen den Satz von 3 % keinesfalls zu überschreiten und für Obligationen bei 3¾ % zu verbleiben und nur dann auf 4 % zu gehen, wo es sich um die Konversion bestehender Anlagen handelt und wo die Konkurrenz bereits diesen Satz offeriert. Auf der Darlehensseite wird man mehr und mehr für neue Geschäfte den Satz von 4 % anwenden müssen. Wir sind uns ganz klar, daß diese Empfehlungen nur vorläufigen Charakter haben können, daß die weitere Entwicklung abgewartet und sorgfältig beobachtet werden muß, um dann die sich aufdrängenden Schlüsse zu ziehen. J. E.

Zum 21. Mal OLMA

Es brauchte Mut und Zuversicht, im Jahre 1943 die OLMA – damals noch eine Ostschweizer Land- und Milchwirtschaftsausstellung – zu gründen. Aber schließlich wußten die Gründer und Förderer der OLMA um die sich immer stärker abzeichnende Notwendigkeit einer Schweizer Bauernmesse. Die OLMA ist heute weit über den engen Begriff einer Bauernmesse hinausgewachsen, indem verschiedenste zusätzliche Messeabteilungen sich den Hauptsparten der Messe, der Agrar- und Milchwirtschaft, angegliedert und wesentlich zu ihrem Erfolg beigetragen haben. Im ersten OLMA-Jahr zählte man 120 Aussteller nebst 30 Tierausstellern. Ein Messeareal von 5000 Quadratmetern mit einer Hallenfläche von 4500 Quadratmetern stand dem jungen Unternehmen zur Verfügung. Immerhin: Man zählte schon damals einen Besucherstrom von 91 500 Messegästen. Und letztes Jahr: 996 Messeaussteller, 128 Tieraussteller, ein Messeareal von 56 000 Quadratmetern mit einer Hallenfläche von 32 000 Quadratmetern. Seit 1958 wies die Messe eine konstant ansteigende Besucherzahl auf von 280 000 auf 327 000. Das heißt, daß letztes Jahr viermal die gesamte Bevölkerung der Stadt St. Gallen die Messe besucht hatte. Nur waren es nicht viermal diese, sondern Besucher aus allen Kantonen der Schweiz, aus dem benachbarten Bodenseegebiet und dem Tirol, dazu noch verschiedenste Vertreter ausländischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Schulen und landwirtschaftlicher Instanzen. Ein recht buntes Bild von Besuchern bewegt sich zur OLMA, belebt diese, internationalisiert die Messe und vermittelt ihr eine jährlich sich verjüngende Propagandakraft.

Auch die Stadt hat ihr Interesse an der Messe. Nicht bloß, weil sie ihr Wochen voraus und Wochen nachher Verdienst und zusätzliches Einkommen bietet, sondern vorab, weil die OLMA die ideale Verbindung zwischen Stadt und Land darstellt. Die Stadt lebt inmitten einer blühenden Landwirtschaft, weiß aber vielfach nicht, wie es mit dem Leben und dem Arbeitsgang des Bauern bestellt ist. Hier an der OLMA wird dem Städter Einblick in all diese Fragen vermittelt. Er erkennt die Wichtigkeit des Bauernstandes, der für unsere Ernährung aufkommt, und sieht obendrein, daß dem Bauern mit einer 44-Stunden-Woche nicht gedient ist. Der bäuerliche Alltag mit seiner intensiven Verpflichtung an die Arbeit enthüllt sich an der Messe und belehrt uns, daß wir die Bauernarbeit anders ‚messen' müssen, als es vielfach so oberflächlich der Fall ist. K.

Das Sparen fördern

Sei es aus erzieherischen Gründen oder aus konjunkturellen Überlegungen oder zum Zweck, die schweizerische Investitionstätigkeit vom Zufluß ausländischer Kapitalien unabhängiger zu machen – unter verschiedenen Vorzeichen wird heute vermehrter Spartätigkeit das Wort geredet.

Bundesrat R. Bonvin hat zu Beginn dieses Jahres einem Journalisten gegenüber konkrete fiskalische Maßnahmen des Bundes zur Ermutigung der Sparer in Aussicht gestellt. Der Rechnungsabschluß des Bundes für das Jahr 1962 mit einem Überschuß von 485 Millionen Franken (unter Einrechnung von bereits vorgenommenen Rückstellungen sind es über 600 Mio Fr.) verrät, daß die Bundesrechnung sehr wohl einige Abstriche zugunsten der steuerzahlenden Sparer – und zugunsten aller Steuerzahler! – ertrüge.

Daß der Sparer in gewissen Büros der Steuerverwaltung nicht auf jenes Verständnis rechnen kann, auf das er in der Schweiz sollte zählen dürfen, hat der noch immer nicht endgültig ad acta gelegte bundesrätliche Bericht über die Bekämpfung der Steuerdefraudation gezeigt. Diese bundesrätliche Botschaft war vorgängig der Junisession der eidgenössischen Räte Gegenstand der Beratung einer ständerätlichen Kommission. Sie fand hier – mehr als zu Recht – keine Gegenliebe und wurde mit verschiedenen Vorbehalten aufgenommen. Die Botschaft hatte in der Tat landauf und landab eine vorwiegend schlechte Presse.

An dieser Stelle beschäftigt uns vor allem die verfehlte Apostrophierung, welche die vielen Sparer erfahren, die mit dem Geld, das sie in langen Jahren der Arbeit beiseite legten, sich ein Eigenheim erworben haben. Auch sie werden – in der bundesrätlichen Botschaft – kurzerhand zu den ‚Steuerdefraudanten' gezählt, wobei ihnen immerhin zugestanden wird, ihre Hinterziehung sei ‚legal'; doch müsse das nun geändert werden.

Im einschlägigen Kapitel, das sich mit dem privaten Hausbesitz befaßt, heißt es:

«Die Brandversicherungswerte aller Gebäude des Landes können heute auf rund 100 Mia Franken geschätzt werden. Der Baugrund kann mit etwa einem Viertel des Gebäudewertes eingesetzt werden und dürfte sich somit in der Größenordnung von 25 Mia Franken bewegen. Insgesamt verfügen wir überdies in der Schweiz über rund 22 Mia Quadratmeter Kulturland. Zusammen ergibt sich ein Betrag von gegen 140 Mia Franken, demgegenüber die amtlichen Werte von insgesamt 75 Mia Franken allzu niedrig erscheinen.» 65 Mia, so wird gefolgert, würden *‚der Besteuerung entzogen'*.

Einer solchen Milchmädchenrechnung gegenüber gilt es, sich die *tatsächlichen* Verhältnisse vor Augen zu halten. Für die Bewertung einer Liegenschaft gibt es den *Ertragswert* und den *Verkehrswert*. Wer seine Ersparnisse dazu verwendet, sich ein Haus zu kaufen, hat mit dem Ertragswert zu rechnen, der sich durch die Kapitalisierung der Mietzinseinnahmen ergibt. Auch wer – wie es beim privaten Sparer, der uns hier beschäftigt, zumeist der Fall ist – das Haus selber bewohnt, hat für sich den Eigenzins einzusetzen; hätte er das Geld nicht zum Kauf des Hauses verwendet, würde es ihm anderswo Zins einbringen. Wird das Haus vermietet, so berechnet man der Einfachheit halber den Ertragswert gewöhnlich so, daß man von den Bruttoeinnahmen ausgeht, die man zu 6 % kapitalisiert.

Gewiß, der Verkehrswert, der sich beim *Verkauf* eines Hauses ergibt, ist gewöhnlich wesentlich höher. Dieser Wert ist aber für den Sparer, der seinen Lebensabend in dem von ihm erworbenen Haus verbringen will, rein fiktiv. Er hat nichts von ihm, und deshalb wäre es auch abwegig, ein Plus, das völlig in der Luft hängt und oft von Risiken belastet ist, zu besteuern. Wird später einmal – zum Beispiel von den Erben – das Haus verkauft und ein Mehrerlös erzielt, so kommt der Fiskus durchaus zum Zuge; der *Erlös aus dem Verkauf* muß ja *versteuert* werden, und der Fiskus hat es in der Hand, in der Gestaltung der Grundgewinnsteuer Auswüchse zu beschneiden.

Mit Recht ist auch schon von anderer Seite gesagt worden, daß es einen *Widerspruch* bedeutet, einerseits die Losung nach ‚Eigentum für alle' auszugeben, die Bildung von Vermögen seitens der breiten Volksschichten als staatspolitisches Ziel zu proklamieren, *und anderseits den Erwerb einer Liegenschaft förmlich zu diffamieren, indem man ihn sozusagen in eine für den kleinen Mann unerreichbare Höhe hängt.* Bei einer Besteuerung der Liegenschaften auf der Basis eines fiktiven Verkehrswertes wäre *die Anlage der Ersparnisse in einem Haus den kleinen und mittleren Steuerzahlern nicht mehr möglich.* Ein ‚klassisches' Beispiel, wie extrem fiskalisches Denken sozial höchst unerwünschte Folgen nach sich ziehen kann. Scheuklappenbehängte Politik, so formal ‚logisch' sie sich auch geben mag, hat sich für den Staat noch nie gelohnt.

Diese aus Kreisen der Sparer angestellten Überlegungen bestehen zu Recht. Schon die Novemberausgabe 1962 des ‚Steuerbatzens', also des Organs der Aktion zum Schutze der Steuerzahler, erließ den dringlichen Ruf nach sparerfreundlichen Steuergesetzen. Dieser Ruf verdient in der Tat Gehör, und zwar vor allem bei jenen, welche für die *Steuerpolitik der Kantone* verantwortlich sind. Von behördlicher Seite wird gern darauf hingewiesen, daß die großen Finanzierungsaufgaben in unserem Lande durch eigene Kapitalbildung bewältigt werden sollten, daß aber die *gegenwärtige Sparquote unzureichend* ist, um die inflationsfreie Finanzierung der kommenden Investitionen sicherzustellen. Indessen ist mit frommen Wünschen herzlich wenig erreicht, solange nicht auch die Steuerpolitik im Sinne einer bewußten Förderung der Spartätigkeit und damit der Kapitalbildung revidiert wird.

Die Steuerbelastung durch Kantons- und Gemeindesteuern ist völlig verschieden, je nachdem es sich um Erwerbseinkommen, also aus beruflicher Tätigkeit, handelt oder um den Geldnutzen, den ein Vermögen irgendwelcher Art abwirft. Während es das Ziel des Staates sein sollte, daß der Sparer nicht mehr an Steuern zu entrichten hat als jener, der sein Einkommen verbraucht, wird bei uns nach wie vor der Sparer benachteiligt. Zwar wäre die Tatsache, daß der Vermögensertrag stärker belastet wird als das Erwerbseinkommen, so lange erträglich, als die Unterschiede gering sind. Jedoch gerade diese Unterschiede haben sich im Laufe der Zeit bedenklich verschärft, und es ist gerade diese Entwicklung, welche den ‚Steuerbatzen' zum Alarmruf veranlaßt:

«Wohl sind in den letzten Jahren gewisse Entlastungen zugunsten der Sparer eingetreten, die Anerkennung verdienen. So wurde die Ergänzungssteuer auf dem Vermögen als Bestandteil der eidg. Wehrsteuer ab 1. Januar 1959 aufgehoben. Soweit dies für die Kantone zutrifft, sind wir aber noch weit entfernt davon, eine sparfreundliche Steuerpolitik unser eigen zu nennen. Die außerordentlich *hohe Belastung der Vermögenserträge* durch Kantons- und Gemeindesteuern führt dazu, daß die Erträgnisse solcher Sparkapitalien um ein Mehrfaches dessen belastet werden, was ein gleich hohes Erwerbseinkommen zu tragen hat.»

Wie soll nun das Sparen attraktiver gestaltet werden? Wir greifen hier auf zwei Vorschläge aus dem westlichsten Schweizer Kanton, *Genf*, die zwar erst im Vorbereitungsstadium sind, aber doch geeignet erscheinen, auch in anderen Kantonen ähnliche Vorstöße auszulösen. So hat der Genfer Großrat Raymond Deonna einen Gesetzentwurf eingebracht, der 1. die Einkommensteile, die auf Sparhefte einbezahlt werden, für Ledige bis Fr. 1500.–, für Verheiratete bis Fr. 2400.– und für Kinder bis Fr. 500.– steuerfrei erklärt (d. h. in gleicher Höhe wie in Genf die steuerbefreiten Versicherungsprämien); 2. Abzüge des Rückkaufwertes von Lebensversicherungen und der ersparten Vermögensteile vom steuerpflichtigen Vermögen vorsieht (diese Abzüge, die es im Genfer Steuergesetz für Bürger ohne private oder öffentliche Pensionskasse schon heute

gibt, sollen auf Fr. 100 000.– erhöht werden); 3. Zuwendungen auf Sparhefte von Minderjährigen bis zu einem Betrag von Fr. 10 000.– von der Vermögenssteuer befreit. – Ergänzt man diesen Entwurf Deonna mit einem neuesten Vorschlag von Nationalrat und Großrat Alfred Borel, der für die mittleren und kleinen Grundbesitzer bedeutende Abzüge vom steuerpflichtigen Immobiliareinkommen vorsieht, so wird man ohne Zweifel den Vorstoß Genfs auf dem Gebiete der Förderung des Sparkapitals und seiner fiskalischen Entlastung als richtunggebend empfinden und sie den übrigen Kantonen zur Nachahmung empfehlen dürfen. Es ist und bleibt eben so: Wer zum Sparen ermahnt, muß es ermutigen, statt den Bürger mit leeren Worten abzuspeisen.

Die Verhandlungen im Nationalrat in der Märzsession über die Bundesfinanzordnung haben aufgezeigt, daß mit einer unveränderten Fortführung des geltenden Regimes nach 1964 nicht zu rechnen sein wird. Die eingangs erwähnten verschiedenen Gesichtspunkte im Verein mit dem jüngsten Ergebnis der Bundesrechnung legen es nahe, die Bundessteuerlast abzubauen, die kalte Progression zu eliminieren, jedoch ohne dabei neue Verschiebungen in der Steuerpflicht einzuführen. Vielmehr ist es am Platze, bei allfälligen Änderungen vermehrt an die Sparer zu denken.

28. Bündner Unterverbandstag

Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Darlehenskasse Münster beehrten die Delegierten des Bündner Unterverbandes das heimelige Dorf mit ihrem Besuch. Mit vier großen Postautos von Zernez herkommend, wurden wir auf dem Ofenpaß vom Präsidenten der Talschaft, Landammann Groß, herzlich begrüßt und gleichzeitig noch eingeführt in die geographischen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Verhältnisse des vor uns liegenden Tales.

Am Tagungsort angekommen, folgten wir der freundlichen Einladung der Darlehenskasse Münster in die verschiedenen Hotels zum Zvieri. Nachdieser köstlichen Stärkung war noch Gelegenheit geboten, unter kundiger Führung die Sehenswürdigkeiten des Tales zu besichtigen.

Um 20 Uhr versammelten sich rund 150 Gäste und Delegierte im festlich geschmückten Gemeindesaal. Mit zwei rassigen Märschen der dortigen Musikgesellschaft wurde die imposante Versammlung eröffnet. Der Unterverbandspräsident, Mistral G. Vincenz, begrüßte herzlich die beiden Referenten Dir. Dr. A. Edelmann und Prokurist A. Krukker sowie Revisor Schmid aus St. Gallen. Ferner hatten der Tagung die Ehre gegeben: Gemeindepräsident Carl Thomas, Landammann Groß, Tschierv, Pfarrer Gaudenz, St. Maria, die Leitung der benachbarten Kasse Taufers, Südtirol, und die Direktion des Raiffeisenverbandes Südtirol, Bozen, welche alle freundlich willkommen geheißen wurden.

Vorgängig der Verhandlungen überbrachte Gemeindepräsident Carl Thomas in sympathischer Weise die Grüße und Wünsche des Tagungsortes. Hierauf wurden die Traktanden in speditiver Weise abgewickelt. In seinem ausführlichen Jahresbericht konnte der Präsident eine flotte Weiterentwicklung der Bündner Raiffeisenkassen im Jahre 1962 feststellen, deren Bilanzsumme um 8,9 Mio Fr. auf 91,3 Mio Fr. angewachsen ist. Erfreuliche Zunahmen sind in der Sparkasse (6,6 Mio Fr.) und bei den Obligationen (1,5 Mio Fr.) zu verzeichnen. Mit

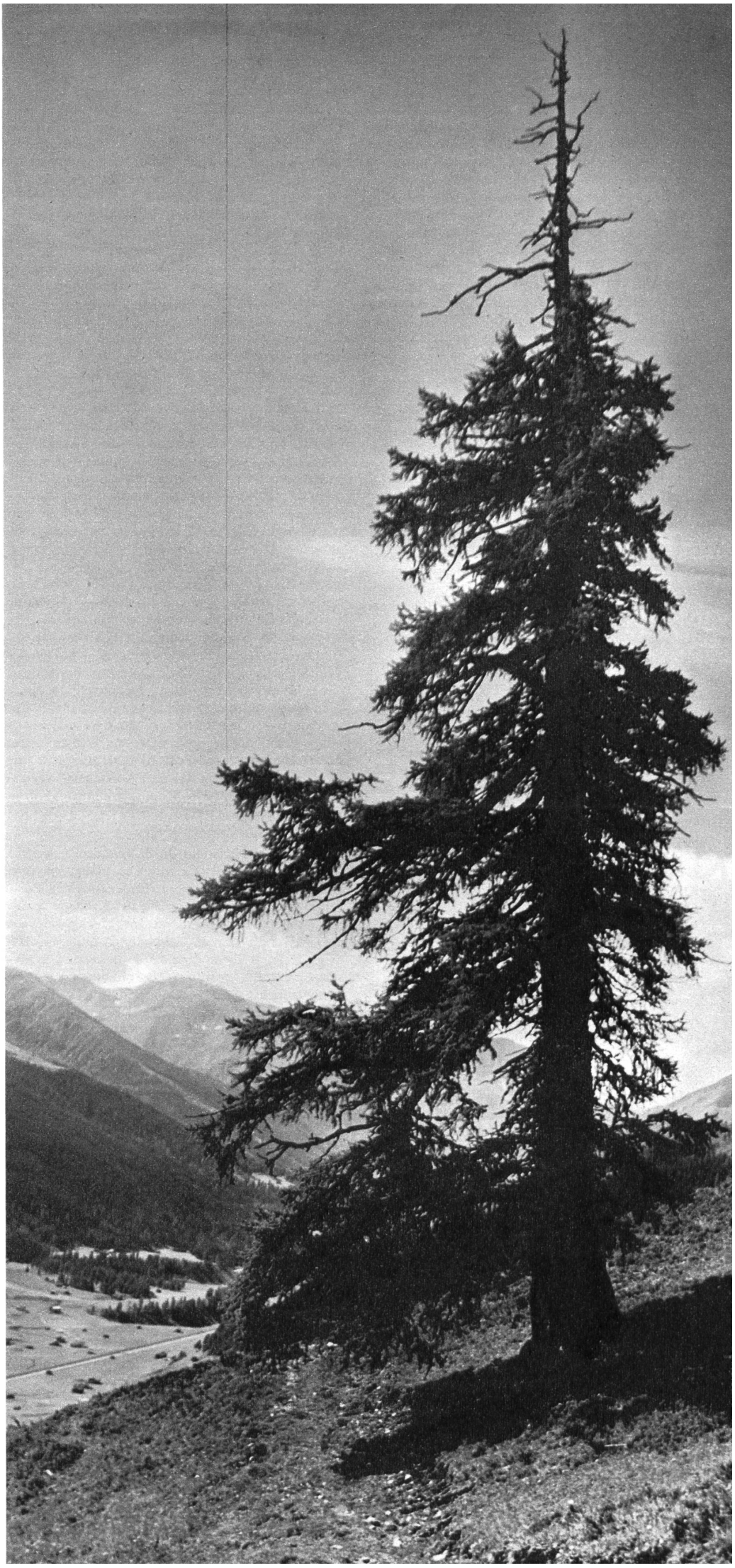

der neuen Zuweisung haben die Reserven die respektable Summe von 2,9 Mio Fr. erreicht. Das Traktandum Wahlen nahm einige Zeit in Anspruch. Nach mehrjähriger Tätigkeit trat Gieri Vincenz von der Leitung des Bündner Unterverbandes zurück. An seine Stelle wurde mit großer Akklamation Kassier Felix Murk aus Rhäzüns gewählt, der zugleich Bürger von Münster ist. Kantonsrat Conrad dankte mit sichtlicher Freude für die dem Münstertal zuteil gewordene Ehre. Zwei hübsche Münstertalerinnen überbrachten dem scheidenden und dem neugewählten Präsidenten herrliche Blumen. In gewählten Worten dankte der neue Unterverbandspräsident allen Delegierten für das Vertrauen und erzählte aus seiner Jugendzeit, wo er schon mit Interesse die Entwickung der heute so blühenden Darlehenskasse Münster verfolgt hatte.

In verdankenswerter Weise stellten sich die übrigen Vorstandsmitglieder für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung, und neu in den Unterverbandsvorstand wurde Lehrer Giusep Huonder, Kassapräsident von Disentis, gewählt. Mit Spannung erwartete man nun das Referat des Direktors der Revisionsabteilung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, Dr. A. Edelmann, über das Thema ‚Die Raiffeisenkassen und die Erfordernisse der Zeit'. In gewohnt meisterhafter Weise wußte er die Delegierten zu fesseln. Sinn und Zweck unseres Einsatzes für das genossenschaftliche Selbsthilfewerk kam uns wieder einmal richtig zum Bewußtsein. Zahlreiche Erläuterungen, Winke und Anregungen wurden von den Zuhörern dankend angenommen. Der anhaltende Beifall der Anwesenden bezeugte, daß die Worte des Direktors auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

‚100 Darlehenskassen im Kanton Graubünden' war der Inhalt des Kurzreferates von Prokurist A. Krucker, Revisor, St. Gallen. Mit träfen Worten wußte er die Leute zu begeistern, für die Raiffeisenideen einzustehen und auch mitzuhelfen, neue Kassen zu gründen. Der Kanton Graubünden zählt 220 Gemeinden. 100 Darlehenskassen wären also mehr als bescheiden, und wir sind verpflichtet, auch unsere Mitmenschen von der segensreichen Einrichtung einer örtlichen Darlehenskasse zu überzeugen. Der Referent legte besonders dem neuen Präsidenten ans Herz, die Schaffung neuer Kassen ins Auge zu fassen und so den genossenschaftlichen Geist weiterzupflanzen.

Nachdem von der Diskussion nur kurz Gebrauch gemacht worden war, konnte der Präsident die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung schließen. Der Kassapräsident von Münster, Karl Fasser, richtete nun noch einige Worte an die Delegierten. Er dankte nochmals für die Ehre und lud alle zu einem prächtigen Farbenfilm über das Münstertal ein, wobei auch Ausschnitte aus dem Festspiel ‚200 Jahre Freiheit' zu sehen waren.

Die sonntägliche Fahrt ins Tirol und das gemeinsame Mittagessen in Münster beschlossen die 28. Bündner Unterverbandstagung. Dankbar und mit den besten Eindrücken vom Münstertal kehrten die Delegierten heim in ihre Dörfer, um noch möglichst lange von den schönen Erinnerungen zu zehren. Schm.

Imposanta dieta da delegai dellas cassas da Raiffeisen grischunas a Müstair

Cun quater gronds autos da posta ed in diember autos privats serendan 150 delegai dellas cassas grischunas da Raiffeisen la sonda dils 21 da sett, da Zernez sur il pass dil Fuorn en la val Müstair per lur dieta annuala 1963, la quala ha giu in splendit decuors. Sin igl ault dil pass, al confin della val Müstair, vegnan ils delegai beneventai da Mistral Gross cun in curteseivel ed intressant discuors sur della historia e dellas relaziuns economicas della val e da quei pievel, che ama ton la libertad e sia biala patria muntagnarda. Il suenter miezdi dat caschun als delegai da far enconuschientscha cun las valurs culturalas della val, avon che serender alla radunonza dils delegai en la sala communala.

La radunonza da delegai ei stada ina demonstrazium cordiala per la val Müstair ch'enconuscha sco pievel luvrus ed attaschau a siu tschespet daditg ils mieds da segidar d'in pievel rural. President communal C. Dethomas fa las participonts in curteseivel beinvegni, ferton ch'il president della chascha da Müstair engrazia per l'honur rendida dall'Uniun cantunala alla val ed allas cassas da quella. Sut la bitgetta speditiva da Mistral Gieri Vincenz, Trun, vegnan las tractandas statutaricas deliberadas prontamein. En siu rapport annual sa el constatar ina legreivla carschen dellas cassas grischunas igl onn 1962. La bilanza da tut las cassas ei carschida da 82.4 sin 91.3 mill. Ina carschen speciala edemuossan ils deposis da spargn ch'ein carschi per 6.6 sin 49.8 mill. Las oblig, da cassa per 1.5 sin 24.3 mill. Ils daners confidai allas cassas han anflau buna applicaziun en il circuit da quellas. Il gudogn schuber dellas 89 cassas cun 6852 comm. ei mussaus ora cun 230 941 frs. ed augmenta las reservas sin 2.9 mill. Il rapportader renconuscha il senn da spargn ch'ei aunc activs tier nossa populaziun muntagnarda. Ei vegn er'ad esser in pensum dil stadi d'en sia politica da taglia buca smasar, mobein promover quel entras practicas normas da schurmetg. Il rapport dil president vegn applaudius vivamein. — Tier las elecziuns statutaricas seretila Mistral Vincenz dil presidi dell'Uniun cantunala, suenter in' activitad da 27 onns sco commember della suprastonza da quella. Sia activitad vegn engraziada cordialmein ed in bellezia matg da flurs della val Müstair ed in custeivel dun ord la renomada «Stüva da tessanda Val Müstair» dattan expressiun veseivla all'engrazieivladad dell'Uniun a siu parsura partent. Cun viva aclamaziun vegn igl actual commember dalla suprastonza, Felix Murk, Razen – sez in Jauer – elegius per niev president. Deputau Fl. Conrad pren la caschun per engraziar era per quella honur rendida al zun meriteivel sgr. Murk ed alla val. Ils auters commembers della suprastonza: administratur Hottinger (Tavau-Frauenkirch), dr. W. Kunz (S-chanf) e president Balzer (Alvaschein) vegnan confirmai en lur uffecis. Sco niev commember della suprastonza vegn il president della cassa da Mustér, scolast Giusep Huonder, elegius.

Finidas las tractandas dil di, referescha directur dr. A. Edelmann della centrala a s. Gagl sur «Die Darlehenskassen und die Erfordernisse der Zeit» ferton che procurist e revisur A. Krucker stimulescha en siu discuors ils presents d'esser gideivels per arrivar el cantun Grischun el futur sin 100 cassas da R. – Suenter ina cuorta discussiun sa president Vincenz concluder la radunnonza. – La tschentada ha aunc caschun d'admirar in film en colus cun scenas ord il giug festiv da 1962 «200 onns libertad della val Müstair». Suenter in'excursiun della dumengia a.m. en il Tirol vischin e suenter in gentar communabel a Müstair, semettan ils delegai sin viadi encunter casa, entusiasmai della radunonza e cun las pli bialas impressiuns della biala val Müstair.

Aus der Praxis

Vor einigen Jahren nahm eine ‚Genossenschaft' bei einer Darlehenskasse ein Darlehen von Fr. 25 000.– zwecks Ankaufs einer Dreschmaschine auf. Das Darlehen wurde durch eine Bürgschaft (4 Bürgen) sichergestellt. Die sog. Genossenschaft hatte sich aber nie in das Handelsregister eintragen lassen, was zur Folge hatte, daß eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff OR gar nicht entstanden war. Bekanntlich erlangt eine Genossenschaft die juristische Persönlichkeit erst mit diesem Eintrag (vgl. Art. 838 Abs. 1 OR).

Der Schuldschein war vom Präsidenten und vom Aktuar unterzeichnet, selbstverständlich im Namen der ‚Genossenschaft'. Nachdem diese Genossenschaft aber mangels Eintrags im Handelsregister keine eigene Rechtspersönlichkeit erlangen konnte, haften die Handelnden, also Präsident und Aktuar, persönlich und solidarisch (Art. 838 Abs. 2 OR), und zwar so lange, als:

1. die Genossenschaft nicht eingetragen ist und
2. nicht innerhalb von drei Monaten nach ihrer Eintragung ausdrücklich die Verpflichtung gegenüber der Darlehenskasse übernommen hat (Art. 838 Abs. 3 OR).

Es besteht also eine rechtliche Situation, die sicherlich niemand gewollt hatte. Um diese zu beheben, ist es unbedingt erforderlich, die Genossenschaft in das Handelsregister eintragen zu lassen, wobei dann diese die Verpflichtungen gegenüber der Darlehenskasse ausdrücklich zu übernehmen hat. Bezüglich dieser Schuldübernahme denken wir an einen entsprechenden Generalversammlungsbeschluß. Sofern auch die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder in die Statuten aufgenommen wird, könnte die Bürgschaft in Wegfall kommen.

Unbestritten ist, daß eine Änderung der heute bestehenden Verhältnisse eintreten muß. Dies aus den ganz besonderen, im Nachfolgenden erwähnten Gründen:

Die ‚Genossenschaft', die in Wirklichkeit nur diesen Namen trägt, rechtlich es aber gar nicht ist, hat seit Jahren keine Generalversammlung mehr abgehalten und auch keine ordentliche Rechnungsablage vorgenommen. Dieser Umstand veranlaßte einen Bürgen, seine Bürgschaftsverpflichtung gegenüber der Darlehenskasse aufzukündigen. In diesem Zusammenhang sind einige grundsätzliche Bemerkungen über die ‚Kündigung von Bürgschaften' angebracht.

Der Ausdruck ‚Kündigung' ist unzutreffend, und er wird vom Gesetz mit Ausnahme für die Amts- und Dienstbürgschaft nicht gebraucht (vgl. Art. 509–512 OR). Für die zugunsten der Darlehenskasse eingegangenen Bürgschaften ist Art. 511 OR anwendbar:

«Ist die Bürgschaft auf unbestimmte Zeit eingegangen, so kann der Bürge nach Eintritt der Fälligkeit der Hauptschuld vom Gläubiger verlangen, daß er, soweit es für seine Belangbarkeit Voraussetzung ist, binnen vier Wochen die Forderung gegenüber dem Hauptschuldner rechtlich geltend macht, die Verwertung allfälliger Pfänder einleitet und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung verfolgt.

Handelt es sich um eine Forderung, deren Fälligkeit durch Kündigung des Gläubigers herbeigeführt werden kann, so ist der Bürge nach Ablauf eines Jahres seit Eingehung der Bürgschaft zu dem Verlangen berechtigt, daß der Gläubiger die Kündigung vornehme und nach Eintritt der Fälligkeit seine Rechte im Sinne der vorstehenden Bestimmung geltend mache.

Kommt der Gläubiger diesem Verlangen nicht nach, so wird der Bürge frei.»

Demgemäß kann der Bürge nach Ablauf eines Jahres seit Eingehung der Bürgschaft vom Gläubiger verlangen, daß er die Forderung gegenüber dem Schuldner kündige und nach Eintritt der Fälligkeit (gewöhnlich nach vier Wochen laut unsern Schuldscheinformularen) den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung verfolge. Da wir es aber immer mit einer Solidarbürgschaft zu tun haben, ist die Darlehenskasse nicht etwa verpflichtet, zuerst die Betreibung gegen den Hauptschuldner einzuleiten oder allfällige Pfänder verwerten zu lassen. Vielmehr kann sie, sofern der Hauptschuldner erfolglos gemahnt worden ist, sofort gegen den oder die Solidarbürgen vorgehen (Beck, Kommentar Art. 511 N. 27; Giovanoli, Kommentar Art. 511 N. 8; insbesondere Art. 496 OR).

Von den beiden Kommentatoren wie auch von Guhl (S. 127) wird betont, daß Art. 511 auf Solidarbürgschaften, wie wir sie kennen (Inanspruchnahme des Solidarbürgen ohne zuerst gegen den Hauptschuldner vorgehen zu müssen und allfällige Pfän-

der verwerten zu lassen) gar nicht anwendbar sei. Diese Ansicht ist u. E. richtig, obwohl das Bundesgericht unter dem alten Bürgschaftsrecht (BGE 54 II 292) entschieden hatte, Art. 511 (damals Art. 503 OR) sei auch auf Solidarbürgschaften anwendbar. Die Richtigkeit unserer Auffassung wird auch bestätigt durch die Ergänzung von Art. 511 Abs. 1 OR im neuen Bürgschaftsrecht mit folgenden Worten: « . . . gegenüber dem Hauptschuldner rechtlich geltend macht, soweit es für seine (des Bürgen) Belangbarkeit Voraussetzung ist.» Bei unseren und übrigens den meisten Bürgschaften zugunsten einer Bank ist es für des Bürgen Belangbarkeit keineswegs Voraussetzung, daß zuerst der Hauptschuldner betrieben resp. allfällige Faustpfänder verwertet werden.

Da indessen die Gerichte auf Grund bisheriger Erfahrungen eher dahin tendieren, die Bürgen zu schützen, dürfte es doch zweckmäßig sein, dem Begehren eines Bürgen zu entsprechen, wobei er aber riskiert, daß eben direkt gegen ihn vorgegangen wird, sofern der Hauptschuldner erfolglos gemahnt worden ist. Das Begehren des Bürgen muß – und darüber hat sich auch unser oberster Gerichtshof ausgesprochen – so abgefaßt sein, daß der Gläubiger daraus entnehmen kann, daß ein Vorgehen gemäß Art. 511 OR gewünscht wird. In diesem Zusammenhang wurde von der Praxis als genügend anerkannt: «Vorgehen im Sinne von Art. 511, Maßnahmen nach Art. 511, Entlassungsgesuch gemäß Art. 511»; als ungenügend: «Kündigung, Entlassungsgesuch» oder der Gläubiger habe «das Nötige zu veranlassen».

Sollten irgendwelche Unklarheiten mit Bezug auf den Wortlaut einer solchen Erklärung bestehen, so erteilt der Vorstand gerne Auskunft.

Je nach dem Wortlaut des Begehrens, das der Bürge im vorliegenden Falle der betreffenden Darlehenskasse eingereicht hatte, ist er, nachdem diese innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nichts unternommen hatte, von seinen Verpflichtungen befreit worden. Dies ist nun aber nicht die einzige Konsequenz. Vielmehr ist anzunehmen, daß mit seiner Befreiung auch die übrigen Bürgen frei wurden. Dies ergibt sich aus Art. 497 Abs. 3 OR, der von der Mitbürgschaft handelt:

«Hat ein Bürge in der dem Gläubiger erkennbaren Voraussetzung, daß neben ihm für die gleiche Hauptschuld noch andere Bürgen sich verpflichten werden, die Bürgschaft eingegangen, so wird er befreit, wenn diese Voraussetzung nicht eintritt oder nachträglich ein solcher Mitbürge vom Gläubiger aus der Haftung entlassen oder seine Bürgschaft ungültig erklärt wird.»

Diese Annahme, der eine Bürge habe nur unter der Voraussetzung unterschrieben, daß neben ihm noch andere haften, wird von der Praxis vermutet, wenn im Bürgschaftsakt andere Bürgen mit Namen genannt sind, oder wenn mehrere die gleiche Urkunde unterzeichnet haben (Beck, Kommentar Art. 497 N. 56).

Es besteht also die Gefahr, daß die Bürgen gar nicht mehr in Anspruch genommen werden könnten und zudem, wie oben ausgeführt, nicht die ‚Genossenschaft' als solche haftet, sondern nur der Präsident und der Aktuar, diese allerdings persönlich und solidarisch. Es ist somit offensichtlich, daß sich die ‚Genossenschaft' unbedingt im Handelsregister eintragen lassen muß, und zwar mit der solidarischen Haftbarkeit ihrer Mitglieder. Würde letzteres unterbleiben, so müßte vorsichtshalber ein neuer Bürgschein, sei es mit den restlichen 3 Bürgen, sei es zusätzlich noch mit einem Ersatzbürgen, unterzeichnet werden.

Wenn übrigens ein Bürge ein Entlassungsgesuch nach Art. 511 OR stellt und die Darlehenskasse die von dieser Vorschrift verlangten Schritte nicht unternimmt, muß sie zumindest von den übrigen Bürgen die schriftliche Zustimmung zur Entlassung einholen, damit wenigstens diese Bürgen noch weiterhaften, es sei denn die einzelnen Bürgen haben sich klar unabhängig voneinander verpflichtet. Dieses Sich-unabhängig-voneinander-Verpflichten bedeutet nichts anderes, als daß jeder Bürge den Bürgschein unterzeichnet, ohne die Unterschrift eines oder mehrerer anderer Bürgen zur Bedingung zu machen.

Abschließend ist festzuhalten, daß das mit Bezug auf die Genossenschaften Gesagte, selbstverständlich nur auf die Genossenschaften des Obligationenrechtes zutrifft, also nicht auf Genossenschaften des privaten oder öffentlichen kantonalen Rechtes, die in den meisten Fällen die Rechtspersönlichkeit durch die regierungsrätliche Genehmigung der Statuten und ohne Eintragung im Handelsregister erlangen. Dr. G.

Unterverband der thurgauischen Darlehenskassen

Schon pinselte Maler Herbst sein Ockergold in die Kronen der Kastanienbäume im Klosterhof zu Fischingen, als am vergangenen 2. Oktober die 114 Delegierten thurgauischer Raiffeisenkassen in der ‚Post' zur Jahrestagung gastierten. Im Saale verschwisterte sich der Harzgeruch frisch aufgeplusterter Tannzapfenschuppen mit dem herben Duft von Buchenzweigen. Aus Vasen quoll das Farbenmosaik der Zinien und Dahlien.

Mit der ihm eigenen rhetorischen Gewandtheit und stilistischen Formulierung verstand es Lehrer Robert Germann (Mattwil) erneut als Präsident, die Erledigung der Jahresgeschäfte zu raffen und damit interessant zu gestalten. Sein Gott zum Gruß richtete sich an die Darlehenskasse Fischingen, die in der Notzeit des Jahres 1916 das Ideengut eines Friedrich Wilhelm Raiffeisen und des benachbarten Pfarrers Traber in den kargen Boden der thurgauischen ‚Berggemeinde' pflanzte. Es freute ihn, unter den neun Gästen besonders zu bewillkommnen Direktor Dr. Edelmann und Revisor Naef von der Verbandszentrale in St. Gallen, sowie alt Nationalrat Dr. Eugster, Präsident des schweizerischen Verbandes mit seinen 1100 angeschlossenen Kassen und Kantonsrat Paul Schmid, Gemeindeammann des Tagungsortes. Dem Gedenken an die Toten Walter Studer, Aufsichts-Präsident der Darlehenskasse Münchwilen und Kassa-Verwalter Ernst Bolliger, Roggwil, widmete er ein poetisches Bouquet aus dem lyrischen Schaffen C. F. Meyers. Entschuldigungen wegen Abwesenheit erreichten uns aus Hauptwil, Schlatt und Schönholzerswilen. Mit der Überprüfung der Abstimmungsergebnisse betraute man A. Rupper (Fischingen) und W. Engeli (Siegershausen).

Als 47. Glied in unserm kantonalen Verband konnte mit Akklamation die am 29. Dezember 1962 gegründete Kasse Thundorf aufgenommen werden, deren Vertreter bereits ermutigende Anfangserfolge melden konnte. Mit dem doppelten Wiegengeschenk aus der Hand des kauzigen Sennenbuben auf unsern Hunderternoten und der symbolhaften Darstellung des Helferwillens eines Ritters Martinus sei den Bauern zwischen Wellenberg und Immenberg Sinn und Auftrag ihrer genossenschaftlichen Sendung überbunden.

Gemeindeammann Paul Schmid erfreute uns mit fein pointierten Grußworten aus dem ‚romantischen Tal, das eingebettet liegt im Schoße thurgauischer Staatswaldungen'. Er schilderte geschichtliches Werden, monastische Ausstrahlung im Ora et labora auf Kultur und Wissenschaft, Heimsuchungen und schließliches Erlöschen dieser ältesten Benediktiner-Abtei in thurgauischen Landen. Kunstkenner und Historiker bestaunen das vor wenigen Jahren renovierte barocke Bijou sakraler Architektonik vergangener Jahrhunderte und die gegenwärtig in Restauration befindliche, an die Klosterkirche angebaute Iddakapelle. Ohne namhafte Hilfe von Bund und Kanton wären die Wiederherstellungskosten von weit über einer Million Franken nicht aufzubringen. Ein Volk ehrt sich in der Ehrfurcht vor den Schöpfungen menschlicher Kultur.

Kantonsrat Jakob Brack, Gemeindeammann in Oberneunforn, verriet uns wiederum seine ausdrucksbegabte Berichterstattung über unsere letztjährige Versammlung im ‚Casino' Frauenfeld. Er resümierte Programmpunkte und Diskussionsvoten der regionalen Instruktionstagungen vom vergangenen April in Matzingen, Klingenberg-Homburg und Hauptwil, die von den Verbandsrevisoren Krucker und Naef anregend und klärend gestaltet wurden. Sie umfaßten die Themen: Pflege des Sparsinns, Amtsgeheimnis und Auskunftspflicht, Bürgschaftspraxis, Belehnungsfragen, Viehpfand, Verwaltung und Honorierung.

Unser Quästor August Bannwart, Kassier in Bichelsee, konnte in der Jahresrechnung des Unterverbandes ein Aktivplus von 305 Franken ausweisen. Der Jahresbeitrag richtet sich weiterhin nach einem Ansatz von Fr. 1.50 pro Fr. 100 000.– Bilanzsumme bis zur Maximalleistung von Fr. 120.–.

Dem Jahresbericht verlieh unser Vorsitzender Robert Germann von neuem das feierliche Gepräge einer Besinnung zu persönlicher Verantwortung und zur zukünftigen Standortsbestimmung menschlicher Beziehungen in Staat und Wirtschaft. Nur der Oberflächliche entzieht sich dem Warum, das uns die Unglücksstätten von Humlikon, vom Genfersee und von der Gotthardstraße zur Deutung aufgaben. Unsere geistige Landesverteidigung muß ihre Wachtposten wieder aktivieren, wenn man solch zynische Sumpfblüten über den Rhein schwemmt, wie sie der Reporter Manfred Schmid in der Münchner Illustrierten ‚Quick' am 7. Juli 1963 unter dem Titel ‚Ist im Tell-Apfel der Wurm?' dem ach so vergeßlichen Nachbarn vor die Nase setzte. ‚Dem Sänger Tells' könnte es bange werden um soviel Konjunktur, die ihn ja heute als überschwenglichen Idealisten und Hungertuchpicker in die verstaubte Bücherecke bugsiert. Mag der ‚wurm-stichige' Schreiberling die helvetische Glosse hinter die feuchten Ohren kritzeln: Ob Wilhelm Tell lebte, das wissen wir nicht genau, daß er aber den Vogt Geßler erschoß, das wissen wir sicher. – Von Erfreulicherem konnte der Berichterstatter melden über den 60. Verbandstag in St. Gallen, das 50jährige Jubiläum des vorbildlich redigierten ‚Schweizer Raiffeisenboten', die 25-Jahr-Feier der Kassen Homburg und Gündelhard auf dem Seerücken, die summarischen Angaben über die Entwicklung unserer Thurgauerkassen im Jahre 1962 mit 17 Millionen Franken Bilanzzuwachs (8 %) und 9 Millionen Franken Reserven, sowie über die im Kanton regional durchgeführten Instruktionstage und die Leistungen unserer Bauernsame in der Sorge ums tägliche Brot.

Dr. Edelmann, Direktor der Revisionsabteilung unseres Verbandes, hob mit dem Vortragsthema: ‚Unsere Verantwortung' manchen Hinweis für die Tätigkeit unserer Dorfkassen aus dem Aktenbündel seiner Beobachtungen und Erfahrungen. Durch Statutenrevision wird die Eigenkapitalbasis in der Erhöhung des Geschäftsanteils von 100 auf 200 Franken und der Nachschußpflicht von 50 auf 500 Franken verbreitert. Im Bestreben, unsere Dienste jedermann teilhaftig werden zu lassen, beschränkt sich – entgegen andern Praktiken – die Bezugsberechtigung pro Mitglied nur auf einen Genossenschaftsanteil. Trotz kapitalintensiver Beanspruchung der Wirtschaft, durch Mechanisierung auch auf dem Bauernhof, muß der Sparwille gefördert werden. Die Steuerpolitik in Bund und Kanton könnte und sollte diese Tendenzen vermehrt begünstigen. Die Erhaltung einer gesunden Währung dient der Gerechtigkeit und dem Fortschritt. Die Restriktionsvereinbarungen zwischen Bankenvereinigung und Nationalbank waren in der Zielsetzung wichtig und gut, hemmten aber einerseits die Entwicklung der mittleren und kleinen Betriebe und begünstigten anderseits die Großunternehmen der Anlagefonds.

Die ansteigende Zahl an Abzahlungsgeschäften, die Arbeitszeitverkürzungen, die Zunahme ausländischer Arbeitskräfte bis zu einem Drittel unserer Erwerbstätigen mit den Erfordernissen an Wohnraum, Schulen und Spitälern, alle diese Faktoren begründen die dauernden Preiserhöhungen. Seit einem Jahr steigen die Zinskonditionen, denen sich auch unsere Raiffeisenkassen nach örtlichen Gegebenheiten anzupassen haben. Doch was nützt schließlich aller Wohlstand, wenn die Menschen anspruchsvoller werden.

In seinem Kommentar zur Wirtschaftslage sah sich Verbandspräsident Dr. Eugster genötigt, anfängliche Beruhigungstendenzen zum Verhältnis Schweiz und EWG ins Licht der Realitäten zu setzen. Die EWG-Körperschaft statuiert das Recht der freien Niederlassung in ihren Staaten. Ein Beitritt unseres Landes würde seines hohen Lebensstandardes wegen eine Überfremdung nach sich ziehen. Dem Stopp-Abkommen über Preise und Löhne gaben vor allem die Gewerkschaften und das Baugewerbe keine Folge. Dessen Kosten stiegen allein während eines Jahres um 12 %, während sich die landwirtschaftlichen Produktenpreise seit 1949 nur um 10–11 % erhöhten. Der Lockvogel der Arbeitszeitverkürzung bringt viele Bauernbetriebe in arge Bedrängnis, da ihre Stundenpläne hier nie Gleichschritt halten können. Daß der Schollentreue von der Öffentlichkeit beständig zum Subventionsempfänger abgestempelt wird, muß ihn als Exponent des Nährstandes schwer bedrücken.

Die reichlich dotierte Mittagstafel erhielt zusätzlichen Schmuck durch harmonisch ausgewogene Liederbouquets des Kirchenchors Fischingen, der unter Leitung eines Benediktinerpaters aus dem nahen Kinderheim Iddazell seine mittägliche Freizeit uns schenkte.

Die anschließende Diskussionsstunde erörterte Fragen über Kollektivprokura der Kassiere, Anlagefonds und Erbrecht.

Eine sprudelnde Freudenquelle öffnete uns zum Abschluß der Tagung Werner Streckeisen (Mauren) mit seinem reizenden Film: «O Thurgau, du Heimat, wie bist du so schön», den er mit dem Zauberstab einer bäuerlich unverfälscht gebliebenen Natur- und Heimatliebe, der Ehrfurcht vor allem Geschaffenen aus Gottes Hand und der fototechnischen Vertrautheit eines Könners auf den farbigen Streifen bannte. B.

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1960 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1963 im Besitz des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1963 in Bern eintreffende Anträge pro 1960 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichefrist um eine sogenannte Ausschluß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldbaren Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt. PK

Am Grabe von Dekan Traber

Die Verbandsdirektion hat aus Anlaß des 60-jährigen Bestandes unserer Organisation den gesamten Mitarbeiterstab der Revisionsabteilung und der Zentralkasse (derzeit nahezu 80 Personen) am Samstag, den 5. Oktober 1963, zu einer Ausfahrt eingeladen. Das eigentliche Ziel dieser Reise war Bichelsee, das Rütli unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung. Alle Personen, die im Dienste des Verbandes stehen, sollten Gelegenheit erhalten, Bichelsee wieder einmal zu sehen und gemeinsam zu ‚erleben'. Dieser offizielle Besuch der starken Raiffeisen-Zentral-Gemeinde wurde im schmukken und aufstrebenden Hinterthurgauer Dorf mit Freude vermerkt. Früher, bis 1912, war ja unsere Verbandszentrale in Bichelsee ‚zu Hause', und Pfarrer Traber mit seiner Schwester zusammen besorgte allein den ganzen Betrieb; er war Leiter und Buchhalter und Revisor – alles so gut es eben ging. Heute staunten die ältern Leute von Bichelsee über die Tatsache, daß das Werk von Traber so groß geworden ist, daß so viele Leute notwendig sind, um die Arbeit zu bewältigen. Gewiß, Traber hat in Bichelsee bescheiden anfangen müssen; nur die Schwierigkeiten waren damals groß. Aber Traber wußte, was er wollte. Er war von der großen christlichen Selbsthilfe-Idee, vom Programme Raiffeisens überzeugt und er hat das Ziel mit aller Energie und zäher Ausdauer verfolgt. Er hat, zusammen mit einigen Mannen von Bichelsee und bald auch mit weitern Kreisen, die er selbst durch sein Beispiel und durch seine Überzeugungskraft begeistern konnte, für unsern schweizerischen Raiffeisen-Verband das solide, tragfähige Fundament gebaut. Bichelsee mit Traber ist damit gleichsam zu einer Quelle geworden; unaufhörlich und frisch fließt das Wasser, das heute die Tätigkeit von mehr als 1000 Raiffeisenkassen im Schweizerlande belebt und befruchtet. Auf dem Dorfplatz in Bichelsee ist vom Verbande, anläßlich seines goldenen Jubiläums, der symbolhafte Traber-Brunnen errichtet worden, als Denkmal, ja, aber vielmehr noch als der Grund- und Eckstein für den Fortbestand und das Wachstum unserer genossenschaftlichen Kassen-Institute.

Der Besuch in Bichelsee sollte dem Verbandspersonal vorab diese Tatsache zum lebhaften Bewußtsein bringen. Von den heutigen Mitarbeitern und Mitgestaltern am schweizerischen Raiffeisenwerke wird mit Recht erwartet, daß sie Traber, seine Ideen und sein Werk kennenlernen, daß sie sich im schönen Berufe vom Raiffeisenprogramm leiten und begeistern lassen. Verbandszentrale und Dorfkassen müssen gemeinsam in gleicher Weise ihre Aufgabe darin erblicken, Dienst zu leisten und ‚Raiffeisen' allen Zeitgenossen dienstbar zu machen. Für Raiffeisen und Traber ist die ‚Selbsthilfe' ein überaus wichtiger Begriff, noch bedeutsamer aber ist die ‚Mitverantwortung' und da kommt es auf jeden Einzelnen an. Für die Mitarbeit in diesem Sinne kann auch die junge Generation gewonnen werden.

Der Raiffeisenstab ist im Namen der Kasse Bichelsee von Präsident Alois Bühler und von Kassier August Bannwart herzlich begrüßt worden. Das Grab von Dekan Traber wurde von der Verbandsleitung mit einem Strauß Blumen geschmückt und Direktor Dr. Edelmann widmete unserm Pionier Worte ehrenden Gedenkens. E. Bücheler

«Der Wein bringt der Seele die Sonne»

Wenn man die griechische und lateinische Literatur durchgeht, findet man verschiedene Zeugnisse von Ärzten, wonach der Wein ein Heilmittel sein kann. Plinius hat das bestätigt. Der Wein besitzt auch eine allgemeine Wirkung, die wichtig für die Heilkunde ist: Er hebt, nach dem Urteil von Ärzten, die Moral der Kranken und Genesenden. Er zeigt ihnen das Leben unter einem neuen Licht. Sein wohltuender Geschmack und sein Bukett erwecken in ihnen den Wunsch, schnell wieder das Leben eines gesunden Menschen führen zu können. Er gibt den Wangen Farbe und läßt die Augen glänzen. Victor de Laprad hat diese Erquickung in folgendem Satz zum Ausdruck gebracht: «Wenn es kalt ist und der Kranke friert, so bringt der Wein seiner Seele die Sonne.»

Man ist der Auffassung, daß guter Wein ein Stärkungsmittel sein kann für ältere Personen, für Genesende und Blutarme. Das ist leicht erklärlich, da Wein einen hohen Gehalt an wichtigen Vitalstoffen, besonders an Vitaminen, Mineralien und Spurenelementen besitzt. Es gibt Krankheiten, bei denen mit Wein günstige Wirkungen erzielt werden können, wenn man vor allem die Sorte, die dem Kranken am besten bekommt, richtig wählt.

Bekannt ist, daß der Wein bei der Verdauung eine Rolle spielt. So begünstigt der Wein im Magen, in der großen ‚Küche' des menschlichen Körpers, die Absonderung von Verdauungssäften. Dieser Prozeß ist nützlich, besonders bei älteren Personen, die an Verdauungsschwäche und an Säuremangel leiden.

Auch der Blutkreislauf wird durch mäßigen Weingenuß gefördert. Der Alkohol wirkt über das Gefäßnervensystem erweiternd auf die Blutgefäße der Haut, des Herzens und des Gehirnes. Diese Organe werden besonders gut mit Blut versorgt. Puls und Blutdruck werden jedoch nur unwesentlich beeinflußt. Die große Bedeutung dieses Vorganges liegt in der dadurch begünstigten Blutverteilung im Körper. Der moderne, nicht sehr muskeltätige Mensch – mit seiner vorwiegend sitzenden Lebensweise und geistigen Tätigkeit zugleich – hat eine recht ungünstige Blutverteilung. Die Hauptblutmenge befindet sich in den Eingeweideorganen des Körperinnern und belastet sie durch eine beträchtliche Blutüberfüllung. Durch die häufige Arbeitsüberlastung und geistige Überanstrengung greift der Mensch anderseits leider nur zu oft zu einer Tasse Kaffee oder Tee und erreicht dadurch, daß in ungünstiger Richtung die Hautdurchblutung herabgesetzt und das Körperinnere mit Blutfülle überlastet wird. Es ist deshalb gar keine Frage, daß der mäßige Genuß von Wein gerade beim modernen, mit Zivilisationsschäden behafteten Menschen eine wichtige Rolle spielt. So ist der Wein ein einfaches Mittel zur Ökonomisierung des Gesamtkreislaufes und kann unter Umständen der Managerkrankheit vorbeugen. Beim Blutdruckkranken beeinflußt ein Naturwein in mäßigen Mengen normalerweise den Blutdruck nicht; allerdings zeigen nicht alle Weinsorten die gleichen Wirkungen.

Zu den interessantesten Erscheinungen gehört die bakterientötende Wirkung des Weins. Sie ist von alters her bekannt. Die geschichtlichen Überlieferungen, gemäß welchen nach Weingenuß Epidemien wie Typhus, Cholera und Malaria zum Stillstand kamen, sind heute durchaus glaubwürdig und verständlich. Durch verschiedene Versuche namhafter Kliniken ist erwiesen, daß der Wein in der Lage ist, viele Bakterien zu schädigen oder abzutöten. So finden die vielfachen Beobachtungen über Erfolge in der Infektionsbekämpfung und Infektionsvorbeugung ihre Bestätigung.

Nach gemachten Erfahrungen kann Wein bei Bronchitis, Grippe oder Lungenentzündung eine günstigere Wirkung haben als andere Mittel. Bei Patienten, die längere Zeit bettlägerig sind, namentlich bei älteren Personen, kann Wein wegen der Vertiefung der Atmung, Förderung der Blutzirkulation und Mobilisierung der Abwehrkräfte eine Lungenentzündung verhüten.

Reisende machen die Erfahrung, daß sie sich den klimatischen Verhältnissen am ehesten anpassen, wenn sie neben der landesüblichen Nahrung auch den landesüblichen Wein trinken. Das gilt vor allem für Reisen in die südlichen Regionen Europas, wo der Nordländer nur zu oft mit unliebsamen Darminfektionen Bekanntschaft macht. L.I.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Zum Tode eines bernischen Raiffeisenpioniers

Tierarzt Dr. Hans Flück, Unterseen

In der Morgenfrühe des 16. Septembers ist Tierarzt Dr. Hans Flück in Unterseen bei Interlaken im Alter von nahezu 82 Jahren, nachdem er noch tags zuvor, am Eidg. Bettag, einen Ausflug in die Gegend von Meiringen gemacht hatte, unerwartet vom Tode abberufen worden. Ein Herzschlag hat seinem einsatzfreudigen Wirken rasch und schmerzlos ein Ende gesetzt. Die Nachricht von seinem Hinschied überraschte ganz besonders auch die große bernische Raiffeisengemeinde, die einen tatkräftigen Pionier verloren hat.

Bereits Ende des letzten Jahrhunderts hat der ehemalige bernische Regierungs- und Nationalrat E. von Steiger Anstrengungen gemacht, Raiffeisenkassen im Kanton Bern einzuführen. Der kürzlich verstorbene alt Regierungsrat Hans Stähli hat wiederholt an Versammlungen die Schaffung von Raiffeisenkassen befürwortet, und an einer Tagung äußerte er sich wörtlich: «Diese Kassen vermögen die Bergbauern unter ein und derselben Fahne zu sammeln, um sie auf den Weg der Selbsthilfe zu führen.» Wer aber schließlich die Idee in die Tat umgesetzt hat, das ist Dr. Hans Flück gewesen (und mit ihm der heute hochbetagte Oberst Fritz Indermühle in Thierachern). In einem seiner ausführlichen und interessanten Jahresberichte hat der Verewigte am Schluß geschrieben: «Und dein Leben sei die Tat!»

Dr. Hans Flück, der mit seinem Bergvolk eng verbunden war und miterlebt hat, wie in den Krisenjahren nach dem Ersten Weltkrieg die wirtschaftliche Not in unsere Bergtäler eindrang und Sorgen und Lasten das werktätige Volk drückten, er, der Tag für Tag dieser Not begegnete, hörte auf die Stimme seines Herzens, die ihm befahl: «Und dein Leben sei die Tat!»

Vertrauend auf seine Kraft hat er sich, zusätzlich zu seinem verantwortungsvollen Beruf, die Verpflichtung auferlegt, bedrängten Mitmenschen zu helfen. Sein Handeln richtete er nach einem Grundsatz Friedrich Wilhelm Raiffeisens aus, der gesagt hat: «Nicht auf das christliche Bekenntnis allein, sondern auf die Betätigung desselben durch die Liebe kommt es an.» Er nahm sich auch Pfarrer Johann Traber zum Vorbild, der erklärt hat, die Raiffeisenidee sei die schönste und segensreichste Erfindung des letzten Jahrhunderts; sie sei das Samenkorn für die Freiheit und für das Aufblühen des Mittelstandes, und es brauche, um Raiffeisenkassen zu gründen und zu führen Uneigennützigkeit, Gemeinschaftssinn, Opferwille und Ausdauer.

Diese Eigenschaften besaß Dr. Hans Flück. Es ging ihm stets darum, Bedrückten und Bedrängten beizustehen und sie auf den Weg der Selbsthilfe zu führen. Er warnte vor einer überspitzten Sozialisierung und schrieb vor Jahren: «Von jedem Menschen darf man erwarten, daß er alle seine Kräfte anstrengt, sich selbst durchzuhalten und emporzuarbeiten.» Oder: «Doch auch die magern Jahre müssen durchgekostet und überwunden werden. Sie haben zweifellos sogar den bessern Einfluß auf den Menschen in sittlicher, moralischer und religiöser Beziehung. Und wie ganz anders würde es in unserer Wirtschaft aussehen, wenn vorab jeder von selbst den Umständen sich anpassen und Einfachheit, Sparsamkeit, Häuslichkeit, Sitte und Moral nicht vernachlässigen würde.» Aus einer solchen innern Einstellung und Überzeugung heraus ist der verstorbene Raiffeisenpionier Dr. Hans Flück dazu gekommen, im Februar 1924 in seiner Wohngemeinde die erste Darlehenskasse im Berner Oberland zu gründen. Während eines Vierteljahrhunderts hat er diese präsidiert, und seither gehörte Dr. Hans Flück dem Vorstand ununterbrochen bis zu seinem Tode als Beisitzer an und stellte der Kasse seine Kraft und seine Erfahrung zur Verfügung. Von Unterseen aus begann der Siegeszug der Raiffeisenbewegung in alle Täler des Berner Oberlandes, kräftig gefördert von Dr. Hans Flück und Oberst Fritz Indermühle. Trotz erheblichen Widerständen fanden laufend Neugründungen von Kassen statt. Bald einmal drängte sich der Zusammenschluß in einen oberländischen Unterverband auf. Die Abgeordneten der 12 ersten Raiffeisenkassen wurden anfangs März 1929 zu einer Versammlung nach Spiez einberufen; gesamthaft waren es 32 wackere Männer

aus dem Hasli- und Simmental und aus den beiden Amtsbezirken Thun und Interlaken. Der Tagespräsident Dr. Hans Flück begründete die Notwendigkeit eines regionalen Zusammenschlusses, was sogleich zum Beschluß erhoben wurde, und gleichzeitig wählte man Hans Flück zum ersten oberländischen Unterverbandspräsidenten. An dieser denkwürdigen Tagung trat erneut sein Ideenreichtum in Erscheinung, regte er doch die Gründung einer oberländischen Produktenverwertungsgenossenschaft, die Schaffung einer Wegleitung für Kassaorgane und die Einführung von Instruktionskursen, die heute sehr geschätzt werden, an. Bereits im Herbst desselben Jahres wurde der erste Instruktionskurs im Berner Oberland abgehalten.

Während 13 Jahren stand Dr. Hans Flück an der Spitze des oberländischen Unterverbandes. An der ersten Generalversammlung im Juli 1930 in Frutigen waren bereits 90 Delegierte anwesend. Nationalrat Hans Stähli bekundete in einer Ansprache größte Sympathie für die junge Bewegung, und der Vorsitzende konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß von den 80 oberländischen Gemeinden bereits 45 Prozent eine Raiffeisenkasse besitzen. Nach seinem Rücktritt wurde ihm ein kunstvoll ausgeführtes Geschenk überreicht, das er mit folgenden Dankesworten entgegennahm: «So lange ich lebe wird diese Gabe mit sinnreicher Widmung bei mir einen Ehrenplatz einnehmen.» Gleichzeitig gab der scheidende Präsident seiner Hoffnung wie folgt Ausdruck: «Die ausgestreute Saat der Raiffeisenkassen möge wachsen, blühen und gedeihen und hundertfältig Ernte bringen zum Wohle unserer Mitmenschen, zur Gesamtwohlfahrt nicht nur im Oberland, sondern im ganzen Schweizerland, unserem geliebten Heimatland.» Und am Schluß seines Dankschreibens fügte er den Vers bei:

Beklage nie den Morgen,
der Müh' und Arbeit bringt,
es ist so schön zu sorgen,
für Menschen, die man liebt!

Dr. Hans Flück liebte sein Bergvolk, und aus dieser Liebe und Verbundenheit erwuchs ihm die Kraft, dem Oberland und seiner Bevölkerung zu dienen. Seine Saat ist, wie er es wünschte, vielfältig aufgegangen. Die Zahl der Kassen ist auf 76 angestiegen, rund 8000 Genossenschafter marschieren geschlossen hinter der bernischen Raiffeisenfahne, und der oberländische Unterverband ist in jüngster Zeit auf Anregung des derzeitigen Präsidenten zum kantonalen Unterverband erweitert worden, weil inzwischen mehrere Kassen im Mittelland, im Seeland und im Emmental gegründet werden konnten. Zu diesem schönen Werk half der Heimgegangene das Fundament bauen. Genau vor 20 Jahren hat Dr. Flück dem damaligen Direktor Heuberger eine prächtige Oberländer Schnitzlerarbeit überreicht mit Widmung. Dieser seinerseits würdigte mit anerkennenden Worten die Pionierarbeit des ersten oberländischen Unterverbandspräsidenten. Mag der Entschlafene in seinem Tatendrang auch dann und wann über das Ziel hinausgeschossen und gelegentlich eigenwillig gehandelt haben, so ist dies gewiß kein Grund, seine Verdienste zu schmälern. Die große und starke bernische Raiffeisengemeinschaft, insbesondere das Berner Oberland und seine Bevölkerung, wird das Andenken des Raiffeisenpioniers Hans Flück in Ehren behalten.

An der Trauerfeier in der Kirche Unterseen würdigte neben Pfarrer Peter Meyer der bernische Regierungsrat Dr. Hans Tschumi das Wirken seines ehemaligen Berufskollegen und Parteifreundes, von dem er sagte, daß er nicht nur ein pflichtbewußter Tierarzt gewesen sei, sondern daß sich Hans Flück auch eifrig der Öffentlichkeit gewidmet habe. Im besondern interessierte ihn das Versicherungswesen. Er gründete die oberländische Viehversicherungskasse, förderte die Selbsthilfe auf allen Gebieten, war Mitgründer der Ortssektion Unterseen der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, sprach ein gewichtiges Wort in der Amts- und kantonalen Partei, gehörte während mehrerer Jahre dem bernischen Großen Rate an (wo er sich wiederholt für die Raiffeisenbewegung mannhaft einsetzte) und war lange Gemeindepräsident von Unterseen. Regierungsrat Dr. Hans Tschumi sprach ebenfalls im Auftrage der bernischen Tierärztegesellschaft.

Der Präsident des Unterverbandes deutsch-bernischer Darlehenskassen, Hermann Hofmann aus Uetendorf, würdigte das Wirken des Heimgegangenen als Raiffeisenpionier des Berner Oberlandes und brachte den Dank der Darlehenskasse Unterseen, des Vorstandes des deutsch-bernischen Unterverbandes und der schweizerischen Verbandsbehörde zum Ausdruck, die ihrerseits Prokurist Fritz Fehr zur Trauerfeier abordnete. Die Kassabehörden von Unterseen, der bernische Unterverband und der schweizerische Verband ließen am Grabe Kränze nieder. Herm. Hofmann

Andwil SG. Kaum waren die Blumen auf dem frischen Grabeshügel unseres Kassapräsidenten, Gemeindeammann Johann Schai sel., verwelkt, da ward das Dichterwort «Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben» erneut zu erschütternder Tatsache. Am 20. August trat der unerbittliche Schnitter Tod als Bote des Herrn ganz unvermerkt auch an den Vizepräsidenten der Darlehenskasse, Anton Gerevini, heran und holte den gewandten und tüchtigen Baumeister vom Bauplatz weg heim ins Vaterhaus Gottes. Durch einen Herzinfarkt ist der 59jährige Mann seiner lieben Familie, dem blühenden Geschäft, der Dorfgemeinschaft und einem großen Freundes- und Bekanntenkreis plötzlich entrissen worden. Er hinterläßt zwei erwachsene Söhne und eine Tochter, denen wir unser aufrichtiges Beileid entbieten. Die gute Gattin und Mutter ist ihm vor wenigen Monaten im Tode vorausgegangen.

Eine selten große Trauergemeinde gab dem lieben Heimgegangenen unter den Segensgebeten der Kirche das Ehrengeleite zur letzten Ruhestätte, wo die Musikgesellschaft Andwil mit ergreifenden Trauermelodien Abschied nahm vom guten Kameraden und verdienten Ehrenmitglied.

Anton Gerevini blieb seinem Geburtsort Arnegg zeitlebens treu verbunden. Nach froher Jugend- und Schulzeit absolvierte er im väterlichen Betrieb die Maurerlehre. Durch Vervollkommnung seiner praktischen Berufskenntnisse und nach unermüdlichem Fachstudium erwarb er sich mit Auszeichnung das Baumeisterdiplom. In zähem Fleiß gelang ihm in der Folge der Ausbau des vom Vater übernommenen bescheidenen Geschäftes zu einem angesehenen und leistungsfähigen Bauunternehmen.

Der mit vorzüglichen Geistesgaben ausgestattete Baumeister fand trotz seiner starken beruflichen Beanspruchung immer wieder Zeit zu wertvollen Dienstleistungen im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben. Während vieler Jahre präsidierte er den Dorfverwaltungsrat Arnegg sowie verschiedene Gebäudeschatzungskommissionen.

Die Mitglieder der Darlehenskasse Andwil übertrugen Anton Gerevini im Jahre 1939 das Mandat eines Aufsichtsrates. 1957 erfolgte die Wahl in den Vorstand, der ihn vier Jahre später zum Vizepräsidenten ernannte. Gute Baufachkenntnisse und reiche Erfahrung im Schätzungswesen kamen ihm bei der Ausübung dieses Amtes sehr zustatten. Stets nahm er lebhaften Anteil an der bedeutsamen Entwicklung unserer Kasse. Diese treue Mitwirkung am schönen und segensreichen Selbsthilfeunternehmen der Gemeinde verdient eine ehrende und dankbare Anerkennung übers Grab hinaus. Der Herr schenke ihm die ewige Ruhe! H. L.

Münchwilen TG. Durch die tragische Katastrophe der Swissair fand das Leben von Herrn *Walter Studer* in seinem 61. Altersjahr ein jähes Ende.

Der Verunglückte ist in Münchwilen geboren und genoß im Elternhause eine feinempfundene Erziehung, die sein ganzes Leben prägte. Im Dorfe besuchte er die Primar- und Sekundarschule, absolvierte von 1918 bis 1922 die kaufmännische Lehre in der Firma A. Sutter. Weitere zwei Jahre arbeitete er in einer Speditionsfirma in Chiasso. Sein Weg führte ihn nachher nach Marseille. Hier arbeitete er in einer bekannten Farbenfabrik, die ihm die Leitung der Filiale in Oran anvertraute und später auch die Niederlassung in der Schweiz. Wohl ausgerüstet in kaufmännischen Belangen, versiert in Fremdsprachen, trat er 1930 wieder in die Firma A. Sutter. Dank seinen guten Leistungen erhielt er nach kurzer Zeit die Prokura und von nun an leitete er als Chef die Reklameabteilung. Er befaßte sich zudem mit allen wichtigen Fragen der Geschäftsleitung. Dank seiner nie ermüdenden Arbeitskraft, dank seiner vornehmen Gesinnung leistete er seinen Beitrag am guten Gedeihen der Firma während 33 Jahren treuester Pflichterfüllung. Mit besonderer Hingabe überwachte er den Export nach Frankreich. Er war beauftragt, in seinem geliebten Marseille ein Depot einzurichten; dies sollte seine letzte Aufgabe sein.

Neben seinem Berufe liebte er auch sein Dorf. So war es nicht zu verwundern, daß er mit seinen Fähigkeiten und Kenntnissen der Öffentlichkeit diente. Während neun Jahren war er Mitglied der Schulvorsteherschaft Münchwilen, die er während sechs Jahren präsidierte und wo er durch die speditive Amtsführung sich das Vertrauen der Lehrerschaft und der Gemeinde erwarb. Daneben war er auch Mitglied der Sekundarschulvorsteherschaft. Ferner leitete er die Baukommission für das geplante neue Schulhaus. Er erwarb sich auch große Verdienste durch seine langjährige Tätigkeit als Präsident der Aufsichtskommission der Darlehenskasse Münchwilen, an deren Entwicklung er großen Anteil nahm.

Der Verstorbene hinterläßt in der Firma A. Sutter und in der Gemeinde eine große Lücke. Alle seine Freunde, Mitarbeiter und die vielen Mitbürger werden sein Andenken in Ehren bewahren und mit seiner schwergeprüften Familie trauern. A. S.

Unser Raiffeisenbote...

- erscheint regelmäßig jeden Monat, man kann sich darauf verlassen;
- ist immer recht vielseitig, er bietet sicher jedermann etwas;
- bildet das wertvolle Bindeglied in unserer großen Volksbewegung;
- hat Abonnenten in der ganzen Schweiz, in allen Ständen und Kreisen;
- wird sicher auch gelesen, etwa wie Briefe gelesen werden, nur mit dem Unterschied: Briefe werden in der Regel (?) beantwortet! Warum löst der Raiffeisenbote bei den Lesern so wenig Echo aus? Die Redaktion erhält erstaunlich wenig Antworten und Zuschriften aus dem Leserkreis.

Offensichtlich sind also Gestalt und Inhalt unseres Verbandsorganes im großen und ganzen derart, wie es dem Leser entspricht. Es heißt doch: «Nichts gesagt ist ja gemeint!», und man darf allgemein annehmen, daß viel erreicht ist, wenn keine Reklamationen kommen. Es wäre allerdings ermutigend und wertvoll, wenn man ab und zu erfahren könnte, daß die Artikel, die Anregungen, die Meinungen auch wirklich die Zustimmung im Leserkreise finden.

In diesem Zusammenhange soll hier eine Anregung gemacht werden. Es sollte möglich sein, die Bedeutung des Raiffeisenboten als Sprachrohr unseres großen Verbandes noch auszuweiten, wenn künftig alle Mitarbeiter die Beiträge mit dem vollen Namen unterzeichnen würden. Wir denken vorerst an die ‚Leitartikel', dann aber ebensosehr auch an die Berichte über die Tätigkeit der Kassen (Versammlungen etc.). Damit würde das Verbandsorgan sehr persönlich gestaltet. Der Leser soll wissen, wer ihm schreibt. Es wäre gut, die Leute kennenzulernen, die sich die Mühe nehmen, die meist ihre Freizeit opfern, um vom Leben und Wirken, in ihrer Raiffeisen-Genossenschaft zu berichten – als Aufmunterung und Ansporn auch für andere.

E. Bücheler

Jahreskonferenz der Urner Raiffeisenkassen

Die leitenden Männer der in 18 Urner Dörfern, meist seit vielen Jahrzehnten segensreich wirkenden Raiffeisenkassen waren am 28. September 1963 unter dem Vorsitz von Landrat Jos. Huser (Seelisberg) versammelt. Tagungsort war diesmal Seedorf. Dort besteht die Ortskasse erst seit kaum zwei Jahren. Ihre Anfangserfolge sind außerordentlich erfreulich dank der initiativen Tätigkeit von Kassier Jos. Mulle und von Präsident Ernst Zurfluh. Der Kassavorstand benützte denn auch die Gelegenheit, um die Raiffeisenfreunde aus dem

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. September 1963

Aktiven		Fr.
1. Kassa		
a) Barschaft	2 195 046.59	
b) Nationalbank-Giro und Clearing	2 224 634.93	
c) Postcheck-Guthaben	163 398.02	4 583 079.54
2. Coupons		8 745.40
3. Bankendebitoren auf Sicht		242 978.95
4. Andere Bankendebitoren		41 700 000.—
5. Kredite an angeschlossene Kassen		37 255 382.90
6. Wechselportefeuille		29 048 384.55
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elektrizitätswerke usw.)		5 886 000.71
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 7 495 819.—)		9 949 018.72
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 3 075 512.—)		4 755 977.20
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		48 520 274.96
11. Hypothekar-Anlagen		151 206 194.85
12. Wertschriften		202 745 595.05
13. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerschatzung Fr. 372 000.—)		50 000.—
14. Andere Liegenschaften		600 000.—
15. Sonstige Aktiven		—.—
		536 551 632.83

Passiven		Fr.
1. Bankenkreditoren auf Sicht		3 716 153.71
2. Andere Bankenkreditoren		—.—
3. Guthaben der angeschlossenen Kassen		
a) auf Sicht	151 948 038.42	
b) auf Zeit	295 754 000.—	447 702 038.42
4. Kreditoren		
a) auf Sicht	10 562 004.85	
b) auf Zeit	1 630 824.95	
c) auf Zeit mehr als 1 Jahr fest	205 000.—	12 397 829.80
5. Spareinlagen		24 791 883.52
6. Depositeneinlagen		3 198 473.18
7. Kassa-Obligationen		12 516 000.—
8. Pfandbrief-Darlehen		4 000 000.—
9. Checks und kurzfristige Dispositionen		—.—
10. Sonstige Passiven		2 070 683.85
11. Eigene Gelder		
a) einbezahlte Geschäftsanteile	18 000 000.—	
b) Reserven	8 100 000.—	
c) Saldo vom Vorjahr	58 570.35	26 158 570.35
		536 551 632.83

Kautionen (Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen) Fr. 11 293 618.27.

ganzen Kanton willkommen zu heißen und um darzulegen, wie der Start für die neue Kasse kräftig und vielversprechend sein konnte dank der Hilfe der Nachbarkassen und des Unterverbandes. Man darf hoffen, daß das Beispiel von Seedorf anregend wirken möge, daß auch in den Gemeinden Bauen, Flüelen, Attinghausen, Andermatt und Hospental die zweckmäßige Raiffeisenkasse geschaffen werden kann.

Nach Bekanntgabe der Entschuldigungen des Urner Regierungsrates und der Direktion der Landwirtschaftlichen Schule Seedorf, unterbreitete der Chronist, Jos. Arnold (Bürglen), das ausgezeichnet redigierte Protokoll über die vorjährige Tagung in Wassen. Die Rechnungsablage erstattete sodann Kassier Landrat Hans Gisler (Schattdorf). Der Jahresabschluß mit einem Vermögensbestand von Fr. 2672.80 wurde auf Antrag der Revisoren genehmigt und es wurde gleichzeitig beschlossen, den Unterverbandsbeitrag in bisheriger Höhe zu belassen. Dabei erhielt der Vorstand den Auftrag, im nächsten Jahr einen Verwaltungskurs durchzuführen. In seinem Jahresbericht konnte Präsident Huser anhand von Zahlen eine sehr lebhafte Tätigkeit in der Urner Raiffeisenbewegung ausweisen. Der Jahresumsatz von nahezu 40 Millionen Franken zeigt, daß die Dorfkassen rege benützt werden, vorab von den 1826 Mitgliedern und darüber hinaus auch von den 8996 Spareinlegern. Das stets wachsende Einlagentotal, mit einer jetzigen Bilanzsumme von 21,7 Millionen Franken, legt Zeugnis ab vom allseitig starken Vertrauen, das die Kassen in den Landgemeinden genießen. Diese anvertrauten Volksersparnisse ermöglichen eine Ausweitung solider Kredittätigkeit im Dienste der Familien. Mit dem Dank an alle Mitarbeiter am schönen Werk und mit dem Ratschlag: «Haltet die Raiffeisengrundsätze, und unsere gute Zukunft ist gewährleistet!», fand der erste Teil seinen Abschluß.

Herr Verbandsdirektor Dr. Edelmann erfreute sodann die Delegierten mit einem sehr instruktiven Referat über mehrere derzeit besonders aktuelle Probleme der Kassentätigkeit. Im Aufgabenkreis der Dorfkasse liegt die intensive Förderung des Sparens (wobei das von Stadtbanken stark forcierte Postsparen nicht notwendig ist; auch die Anlage von Geldern in Anteilen der Immobilien-Trusts wird nicht empfohlen); zu unterstützen sind die intensiven Bemühungen, um gewisse steuerliche Erleichterungen für den Sparer zu erreichen. Stets sind unsere Kassen in hervorragender Weise bemüht um die Beratung und Dienstleistung bei Bedarf an Klein- und Betriebskredit. Recht zahlreich sind jetzt auch Gesuche der Mitglieder um Mithilfe bei der Finanzierung von Neu- und Umbauten; die diesbezüglichen fachmännischen Wegleitungen des Verbandes wollen den verantwortlichen Kassaorganen ermöglichen, auf diesen Gebieten erfolgreich und segensreich tätig sein zu können. Im Zusammenhang mit der außerordentlich starken Entwicklung der Raiffeisenkassen ergibt sich die Notwendigkeit, das ‚Eigenkapital' zu erhöhen, und der Referent erläuterte das praktische Vorgehen für die einheitliche Statutenrevision, damit jeder Genossenschafter einen Anteil von Fr. 200.– (bisher Fr. 100.–) übernehmen kann.

In der Diskussion wurden verschiedene Detailfragen und Anregungen vom Verbandsdirektor aufschlußreich behandelt, und in einem kurzen Votum sprach Verbandssekretär Bücheler noch über die wachsende Bedeutung des Raiffeisenprogrammes und der Raiffeisengrundsätze als christliches Fundament für die glückliche Zukunft von Familie und Dorfgemeinschaft. Es liegt uns sehr viel daran, die junge Generation (u. a. auch durch Schulsparkassen) für das Raiffeisenwerk zu begeistern und überall auch junge Kräfte für Mitarbeit und Mitverantwortung zu gewinnen. E. Bücheler

Jubiläumsversammlungen

Menznau LU. Wer es nicht gewußt hätte, wie sehr die *Darlehenskasse Menznau* (System Raiffeisen) mit der Bevölkerung der Gemeinde verwachsen ist, hätte dies ersehen können, als diese Sonntag, den 1. September 1963, im festlich geschmückten Saal des Hotels Lamm ihr 25jähriges Bestehen feierte.

Verbunden mit einer gediegenen und interessanten Jubiläumsschrift war die Einladung an die Mitglieder ergangen. In verdankenswerter Weise gab die löbliche Feldmusik Menznau, unter der sichern Stabführung ihres bewährten Dirigenten, Herrn Karl Arnet, der Feier mit netten Vorträgen eine festliche Stimmung. Pünktlich, zur festgesetzten Zeit, begrüßte der Präsident des Vorstandes, Robert Duß, alt Lehrer, die anwesenden 174 Personen, worunter auch die verehrte Damenwelt recht ansehnlich vertreten war. Sein Gruß galt besonders dem Direktor des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen, Herrn Dr. A. Edelmann, ferner dem Präsidenten des zentralschweizerischen Unterverbandes, Herrn Großrat Julius Birrer, Willisau, sowie den Gemeindebehörden, den Vertretern der Genossenschaften, der Korporation, den Gründern der Kasse und den Neumitgliedern. Herzlich willkommen hieß er auch die auswärtigen Gäste wie auch die Delegationen der Darlehenskassen: Buttisholz, Escholzmatt, Hasle, Hergiswil bei Willisau, Luthern, Romoos und Willisau. Dankend vermerkt wurde ein telegraphischer Glückwunsch von Herrn Oberrichter Dr. Hans Stadelmann, Escholzmatt, dessen Vater im Jahre 1928 an einer Versammlung des Kath. Volksvereins ein Referat über ländliche Mittelstandsfragen hielt und dabei eine Kassengründung in Menznau anregte, welche aber damals leider nicht verwirklicht wurde. Der Vorsitzende streifte hernach die Zeit der Gründung, die erste Entwicklung und den unerwarteten Aufstieg der Dorfkasse, die sich im Laufe der 25 Jahre zu einer der größten im Kanton Luzern aufgeschwungen hat. Er dankte den Gründern, die damals das Samenkorn in die Erde gelegt und damit ein mächtiges mittelständisches Sozialwerk geschaffen haben. Keiner der mutigen Männer

hätte damals auch nur im stillen eine solch freudige Entwicklung geahnt. Es war darum sicher angezeigt, daß ihnen eine kleine Ehrung verabfolgt wurde. Daß die Kasse einen solch staunenswerten Aufschwung nahm, verdankte sie in erster Linie dem Segen Gottes, mit dem am 19. Mai 1938 die Gründung vollzogen wurde. Der Verwaltungsrat zeigte sich dafür erkenntlich, daß er beschloß, dem verehrten Mitbürger von Menznau Hochw. Herrn Pater Matthäus Brunner, der seit 37 Jahren drunten im untersten Zipfel Südafrikas segensreich als Missionar auf einsamem Posten wirkt, eine Jubiläumsgabe zu übersenden. In zweiter Linie verdankte der Präsident den Aufstieg seinen werten Mitarbeitern im Vorstand und Aufsichtsrat, welche in unzähligen Beratungen und Sitzungen mit großem Verantwortungsbewußtsein und kluger Vorsicht ehrenamtlich ihres Amtes walteten. Freudig erwähnte er das ausgezeichnete harmonische Verhältnis, welches sich sicher zum Wohle der Kasse auswirkte. Jedem Mitglied der Verwaltung, das bisher oder früher mitgearbeitet hat, wurde eine Anerkennung in Form einer Gutschrift ausgehändigt. Die Seele der Kasse aber war und ist die Kassierin, Frl. Elisabeth Unternährer, die mit ihrer Schwester in unermüdlicher Kleinarbeit gewissenhaft, treu und zuvorkommend den Geld- und Buchverkehr besorgt. Als Dank für ihre Leistungen wurde durch den Präsidenten auch ihnen eine verdiente Gabe überreicht. Die Feldmusik unterstrich alle diese Ehrungen mit einem schneidigen Tusch unter dem Beifall der ganzen Versammlung. Die Darlehenskasse Menznau hatte das Glück, gleich von der Gründung an das geschätzte Wohlwollen und die Unterstützung der Gemeindebehörden, der Genossenschaften, der Korporation sowie der ganzen Bevölkerung zu genießen. Der Aufstieg ist deshalb nicht zuletzt ihrer guten Einstellung zu verdanken, was vom Vorsitzenden lobend erwähnt wurde. Der Präsident dankte auch dem zentralschweizerischen Unterverband für die belehrenden Anregungen und Weisungen an seinen Tagungen. Ganz besondern Dank sprach der Vorsitzende dem Verband schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen aus für all seine Unterstützung mit Rat und Tat. Er bewunderte die speditive Arbeit, die dort geleistet wird. Postwendend wurden immer alle Anfragen und der Geldverkehr erledigt, und dies bei einem Verband, dem nun nahezu 1100 Kassen angeschlossen sind. Sehr geschätzt waren auch die jährlichen unangemeldeten Revisionen, welche eine wesentliche Mithilfe und Entlastung für die verantwortungsvolle Arbeit der Kassaorgane bedeuteten. Der Verbandsdirektor wurde beauftragt, seinen Mitarbeitern in St. Gallen den Dank zu übermitteln.

Von den 20 Gründern sind bereits vier ins Jenseits abberufen worden, darunter Kirchmeier Julius Wicki, welcher eine Zeitlang Präsident des Aufsichtsrates war. Ihnen wurde in treuem Gedenken ein Blumengebinde mit Schleife auf den Grabhügel gelegt. An der Versammlung wurde allen verstorbenen Mitgliedern der Kasse die übliche Totenehrung erwiesen, während welcher die Feldmusik das Lied ‚Ich hatt' einen Kameraden' spielte.

In rascher Reihenfolge wurden hernach die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde verlesen und unter bester Verdankung genehmigt. Die Berichte von Vorstand, Kassierin und Aufsichtsrat ergaben wiederum eine erfreuliche Entwicklung der Kasse. Die Mitgliederzahl stieg von 224 auf 239. Die anvertrauten Gelder nähern sich rasch der 5-Millionen-Grenze. Während die Reserven sich auf Fr. 157 000.– vermehrten, stieg der Gesamtumsatz auf über 23 Millionen.

Den Höhepunkt der Jubiläumsversammlung bildete das Festreferat von Herrn Direktor A. Edelmann, St. Gallen. Er überbrachte die Grüße und Glückwünsche des schweizerischen Verbandes und gab seiner Freude Ausdruck über den fruchtbaren Boden Menznau für die Raiffeisenidee, wo vor 25 Jahren die Kasse gegründet worden und seither zu schöner Blüte gelangt ist. Er umriß dann die Aufgabe der Raiffeisenkassen, in welcher er nicht nur die Geldvermittlung erblickt, sondern in dieser als viel wichtiger die sozialen und ethischen Aspekte sieht. Wir leben in einer Zeit der großartigen technischen Entwicklung, in einer Zeit des Zuges zum Großen und großer sozialer Einrichtungen. Ob aber diese Entwicklung im Dienste der Menschen steht, werde sehr bezweifelt. Dieser Zug sei einer Raiffeisenkasse vorenthalten, indem ihr Tätigkeitsgebiet auf die Gemeinde begrenzt ist. Sie trage aber anderseits bei zur Förderung der Persönlichkeit und zur Zusammenarbeit der Menschen in der Gemeinde, auf was es schließlich ankomme, und nicht was nach außen groß erscheine. Zum Schluß seiner mit großem Applaus entgegengenommenen Ausführungen dankte der Vertreter des Verbandes den Gründern, die den Grundstein zum Gemeinschaftswerk gelegt haben, ganz speziell dem Präsidenten Robert Duß und den andern Kassenorganen für ihre uneigennützige Tätigkeit. Als Zeichen der Dankbarkeit überreichte er der Darlehenskasse Menznau eine feine Dankesurkunde, welche künftig das Kassenlokal zieren wird. Namens des Unterverbandes entbot dessen Präsident, Herr Großrat Julius Birrer, Willisau, die besten Grüße und Glückwünsche und freute sich über das geschaffene Werk, das heute im Kanton Luzern eine hervorragende Stellung einnimmt.

Mittlerweile war die Lösung der Magenfrage in den Bereich des Möglichen gerückt. Bei einem währschaften Festimbiß, gespendet von der Jubilarin, kam die Feststimmung so recht in Fluß, während die tüchtige Feldmusik in ihrer schmucken Uniform ihr Bestes zu hören gab.

Mit Freude und Genugtuung nahmen sodann die Mitglieder den Anteilscheinzins entgegen. Die Gratulationscour wurde durch Gemeindepräsident Anton Hüsler eröffnet, der namens der Gemeinde der Jubilarin dankte und weiterhin gutes Gedeihen wünschte. Namens der Delegationen entbot Verwalter Frid. Jenni, Escholzmatt, die besten Glückwünsche. Freudig erwähnt sei auch die Gratulation von Herrn Josef Unternährer, Gemeindebeamter, Emmenbrücke, der als erster Kassier der Kasse sehr wertvolle Arbeit geleistet hat.

Mit einem markanten Schlußwort dankte der Vorsitzende allen, die so zahlreich erschienen waren, für ihre Mitarbeit und gab der Hoffnung Ausdruck für eine weitere treue Zusammenarbeit. Besonders dankte er nochmals den Verbandsvertretern Herrn Dr. Edelmann und Großrat Birrer. Anerkennung zollte er der Feldmusik, dem Gärtner Josef Reis für den schönen Saalschmuck und nicht zuletzt dem Festwirt Fridolin Dobmann und seinen dienstbaren Geistern. Hierauf konnte die denkwürdige Jubiläumsversammlung geschlossen werden.

Unterbäch VS. Sonntag, 8. September. – Das goldene Jubiläum der Darlehenskasse Unterbäch war von einem goldenen Herbsttag gekennzeichnet; wohl darum gab es Lücken in dem sehr geräumigen Saal des neuen Schulhauses, als um 14 Uhr der Vorstandspräsident, Herr Meinrad Bitschin, die 50. Jahresversammlung eröffnete, nachdem die schneidige Dorfmusik den ersten Willkommgruß entboten hatte. Man erfuhr durch diese präsidialen Worte, daß die Kasse auf eine sehr erfreuliche Entwicklung zurückblicken könne, weist sie doch einen Mitgliederbestand von 71 Personen auf bei einem Umsatz von 2,3 Mio Fr. im 50. Geschäftsjahr. Herr Robert Weißen verlas den 50. Kassabericht. Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Rudolf Schnydrig, gab seinen ‚Segen' zum ausgezeichneten Schaffen des Vorstandes im Jubiläumsjahr. – Die Auszahlung des Genossenschaftsanteilzinses erfolgte aus einem Jubiläumsgeldsack, der wohl noch die 100. Jubiläumsfeier erleben dürfte.

Der zweite Teil des Nachmittags war dem goldenen Jubiläum der Darlehenskasse Unterbäch gewidmet, und der ernannte Tafelmajor, Herr Gemeindepräsident Richard Vogel, leitete der Rede Strom und die sonstigen Darbietungen in die richtigen Bahnen. Von den Ehrengästen erwähnte er u. a. den damaligen und heutigen Kilchherrn H. H. Pfarrer Ernst Zenklusen (1921–1938) und H. H. Pfarrer Indermitte (ab 1938) wie auch den im Jahre 1921 verstorbenen Gründerpfarrer, H. H. Robert Studer von Visperterminen, dem Unterbäch zur zweiten Heimat wurde. Daß Unterbäch im Gesangswesen sehr gut ‚daheim' ist, bewiesen die vielen ‚Vogelstimmen' des Kirchenchors unter Leitung des Herrn Lehrers Erich Vogel mit dem Dorflied nach Text von J. Indermitte und Melodie von Dekan Gregor Brantschen.

Den Höhepunkt des Nachmittags bildete die formvollendete *Festansprache des Leiters der Zentralstelle in St. Gallen, Herrn Dr. Edelmann.* Die schaffende Kraft der Unterbächner hätte er bei seinem morgendlichen Spaziergang in den vielen wohlbestellten Äckern und Äckerlein gesehen, und die Gesinnung dieses tapferen Bergvölkleins komme in der blühenden Dorfkasse beredt zum Ausdruck. Neben Glückwünschen des Zentralverbandes mit Festgabe (Wappenscheibe) kam der hohe Redner auf die Ziele der Raiffeisenkassen als Selbsthilfeorganisationen zu sprechen; er wies auf dies starke Band der 1095 schweizerischen Kassen mit 133 000 Mitgliedern und einem Geldberg von 2,5 Mia Fr. hin. – *Man sah, daß Herr Dr. Edelmann seinen Namen zu Recht trägt und ganz nach dem Dichterwort die Zentrale leitet: «Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!»* Diese Festgabe auch im richtungweisenden Sektor in vollendeter rhetorischer Fassung wurde von der Jugend, ‚der Hoffnung der Zukunft', mit Blumenstrauß und Gedichtvortrag verdankt.

Der Präsident des Oberwalliser Unterverbandes, Herr Dir. Hans Bloetzer, sprach ebenfalls richtungbestimmende Worte und brach besonders der Erstellung der Flurwege eine Lanze.

H. H. alt Pfarrer Ernst Zenklusen zeichnete ein Bild der Kasse aus seinen Unterbächner Jahren, und der jugendliche Siebziger-Kilchherr (jetzt in Niedergampel) fand für die Dachrenovation in seinem Gotteshäuschen bei seinen ehemaligen Pfarrkindern ‚klingendes' Verständnis.

H. H. Pfarrer Josef Intermitte hatte nicht nur eine vielbeachtete und gerühmte Einstimmung in der Festschrift verfaßt, sondern auch mit der gehaltvollen Predigt am Morgen den Jubiläumstag eingestimmt: «Sorget nicht ängstlich . . .»; das sagte ja auch das heutige Sonntagsevangelium. Das Geld soll nicht uns, sondern wir sollen das Geld besitzen, d. h. es soll uns nur Stufenleiter zum Guten sein.

Die Vertreter der benachbarten Darlehenskassen kamen mit Herrn Karlen aus Raron zum Wort und zur Gratulation.

Erwähnen wir noch, daß die zwei anwesenden hochbetagten Gründermitglieder Moritz Zenhäusern und Meinrad Amacker (ein drittes Mitglied, Fridolin Karlen, soll nach Pfarrer Zenklusen noch in Brig wohnen) mit Blumen, Gedichtvorträgen und Geschenken geradezu überhäuft wurden und daß durch die Hl. Fünf Wunden, von der ganzen Jubiläumsversammlung gebetet, auch die verstorbenen Mitglieder eine ‚Jubiläumsgabe' ins Jenseits nachgesandt erhielten.

Auch wir stellen uns abschließend in die lange Reihe der Gratulanten und entbieten nach allseits hin die besten Glückwünsche! E. Rothen, Chronist

Generalversammlung

Andwil SG. Am 3. September fand im Restaurant ‚Sonnental' eine mit Liedervorträgen des Männerchors umrahmte außerordentliche Generalversammlung statt.

Eingangs wurde den so unerwartet und rasch nacheinander verstorbenen Vorstandsmitgliedern, Gemeindeammann Johann Schai, Präsident, und Baumeister Anton Gerevini, Vizepräsident, in dankbaren Worten wohlverdienter Anerkennung und mit Schuberts ergreifendem ‚Heilig, Heilig' eine pietätvolle Totenehrung zuteil.

Die erforderlichen Ersatzwahlen in geheimer Abstimmung bedingten mehrere Wahlgänge. In den Vorstand wurden die beiden Aufsichtsratsmitglieder Albert Züger und Hans Hug berufen. Als neuer Kassapräsident beliebte Gemeinderat Albert Züger, Wiesental.

Als neue Mitglieder des Aufsichtsrates wurden aus mehreren Vorschlägen Hans Schai, Käsermeister, Otmarsegg-Andwil, und Viktor Brühwiler, Posthalter, Arnegg, erkoren.

Dem letzteren wurde auch das Amt des Aufsichtsratspräsidenten übertragen. H. L.

Steueramnestie, ja oder nein?

Vom Steueraufklärer

Seit der Bericht des Bundesrates zur Motion Eggenberger über die ‚wirksamere Bekämpfung der Steuerdefraudation' erschienen ist, wird auch über die Möglichkeit einer neuen Steueramnestie lebhaft diskutiert.

Die Amnestie ist ein Institut des Strafrechts. Im Steuerrecht bedeutet sie den Verzicht der Steuerhoheit (Bund, Kanton, Gemeinde) auf die gesetzlichen Straf- und Nachsteuern unter der Voraussetzung, daß der Steuerpflichtige bisher verheimlichtes Vermögen oder Einkommen richtig und vollständig deklariert. Die Steueramnestie bezweckt also nicht in erster Linie, im Gegensatz zur Amnestie des gemeinen Strafrechts, den Rechtsbrecher vor

Werben Sie für neue Abonnenten und Inserenten des Schweizer Raiffeisenboten

Seit 10 Jahren bewährt sich für

Kunstwiesen

eine jährliche Düngung pro ha mit

500 kg eines Phosphat-Düngers + 250–300 kg Kalisalz 60%

Kali AG, Bern

einer ungerechtfertigt harten oder nicht mehr sinnvollen Strafe zu schützen, sondern sie will den fehlbaren Steuerpflichtigen veranlassen, mit den Steuerbehörden reinen Tisch zu machen. Je nach der Interessenlage der am Steuerverhältnis Beteiligten erscheint daher die Amnestie je in einem besondern Licht.

Die Steuerhinterzieher

werden es in der Regel begrüßen, wenn der betrogene Fiskus einen Strich unter die Vergangenheit zieht. Viele werden die Gelegenheit gern benützen, in Zukunft ihren finanziellen Pflichten als Staatsbürger nachzukommen, schon weil sie damit über das hinterzogene Vermögen wieder frei verfügen und es gegebenenfalls in Liegenschaften investieren können, deren Verheimlichung nicht möglich ist. Andere werden sich überlegen, ob sie nicht bis zur nächsten Amnestie zuwarten sollen, da ja in der Schweiz schon wiederholt Amnestien gewährt worden sind; die letzten Amnestien wurden im Jahre 1940 bei der Erhebung des Wehropfers und im Jahre 1944 anläßlich der Einführung der Verrechnungssteuer verfügt. Wieder andere werden sich fragen, ob sie bisher ihr Vermögen wirklich aus Furcht vor den Strafsteuern oder nicht etwa ganz einfach wegen der Steuerbelastung schlechthin verheimlicht haben; im letzteren Falle werden sie von der Amnestie kaum Gebrauch machen.

Die ehrlichen Steuerzahler

dürften von der gnädigen Anwandlung des Fiskus im allgemeinen nicht begeistert sein. Sie werden das Gefühl nicht los, mit ihrer loyalen Haltung zu den gutmütigen Dummen zu gehören, was zwar nicht ganz richtig, aber in diesem Zusammenhang durchaus verständlich ist. Die wenigsten werden sich mit der Überlegung trösten, daß der Steuerertrag wegen der neu deklarierten Vermögen vielleicht steigen und damit ihre persönliche Steuerbelastung sinken werde. Jedenfalls beeinträchtigt jede Steueramnestie das Vertrauen in die konsequente und rechtsgleiche Handhabung der Steuergesetze.

Für die Steuergesetzgeber

in Bund und Kantonen wird die Sache erst recht problematisch. Rechtfertigt der zu erwartende höhere Steuereingang, also der materielle Erfolg, den ideellen Verlust, d. h. den unvermeidlichen Vertrauensschwund in die zwei tragenden Säulen der Steuergerechtigkeit: Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit?

Hat der Bund überhaupt ein fiskalisches Interesse

an einer neuen Amnestie? Man hat ausgerechnet, daß die Verluste an ausfallender Verrechnungssteuer in jedem Fall größer wären als die Mehreingänge an Wehrsteuern, da ja seit 1959 das Vermögen nicht mehr besteuert wird. Bei dieser Sachlage müssen eigentlich in erster Linie die Kantone an einer wirkungsvollen Amnestie interessiert sein.

Alle diese Fragen sollten überdacht und gegen einander abgewogen werden, wenn über die Wünschbarkeit einer neuen Steueramnestie diskutiert wird.

Einige Anregungen ...

Schon bald ist wieder Jahresschluß. Jeder Raiffeisenkassier ist in seinem eigenen Interesse bestrebt, die Abschlußarbeiten, soweit als immer möglich, rechtzeitig *vorzubereiten*. In den Spar- und Kontokorrent-Hauptbüchern können die Zinsen gerechnet werden. Es empfiehlt sich, kleinere Gläubiger-Kontokorrente in die Sparkasse überzuleiten. Bekanntlich sind nur in der Sparkasse (nicht aber im Kontokorrent) die Haben-Zinsen bis Fr. 40.– frei von der Verrechnungssteuer. – Beim Verband bestellt man baldigst die Formulare für die Jahresrechnung. Auf den einzelnen Rechnungsbelegen können die ‚Saldi vom Vorjahr' bereits eingestellt werden. Wir denken an die ermunternde Tatsache, daß eine scheinbar noch so große Arbeit (wie z. B. der Rechnungsabschluß) viel leichter von der Hand geht, wenn sie zweckmäßig aufgeteilt und systematisch besorgt wird.

Vorstand und Aufsichtsrat können dabei stark mithelfen durch Besorgung der statutarischen Kontrollen. Für diese Arbeiten gilt ganz besonders der Merksatz: Auf mehrere kürzere Sitzungen verteilt geht es besser, als wenn alles im letzten Moment auf einmal gemacht werden muß. Es ist auch durchaus in Ordnung, wenn der Kassier selbst durch seine Mithilfe die Kontrollarbeiten erleichtert. Mancher Kassier gelangt selbst an den Präsidenten des Aufsichtsrates, um mit diesem die Jahresrevision der Schuldner-Hinterlagen in die Wege zu leiten. Es ist für die verantwortlichen Männer sicher interessant und bietet Befriedigung, jedes Jahr einmal gründlich den Stand der Aktiven zu prüfen.

*

Die Vorstandspräsidenten möchten wir wieder einmal besonders bitten, der *Werbung* neuer Mitglieder ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Es sollte ein Verzeichnis derjenigen Personen erstellt werden, die als neue Kassamitglieder in Frage kommen. Es dürfte sodann möglich und zweckmäßig sein, jedem Vorstandsmitglied einige dieser Adressen zuzuteilen, zwecks eines persönlichen Besuches, der vorbereitet wird durch vorherige Zusendung einer kleinen Werbeschrift. Es ist vor allem notwendig, daß wir die junge Generation vermehrt für unsere wichtige Sache gewinnen. Wenn der Vater Mitglied der Kasse ist, so sollten auch Söhne und Töchter für den Beitritt begeistert werden. Es ist zweckmäßig, solche Interessenten in besonderer Weise zur Jahresversammlung einzuladen und sie dort zu begrüßen. – Es ist anderseits auch darauf hinzuweisen, daß jeweils auf Jahresende denjenigen Mitgliedern, die allenfalls durch Wegzug statutengemäß ausscheiden, eine kurze schriftliche Entlassungsanzeige – verbunden mit dem Dank für ihre Mitarbeit – zugestellt werden sollte. Zur Rückzahlung fällige Geschäftsanteile können in gewissen Fällen auf Sparheft überschrieben werden.

Wenn wir schon die blühende und segensreich wirkende Raiffeisenkasse in unserer eigenen Dorfgemeinschaft hegen und pflegen, so wird es uns sicher auch daran gelegen sein, daß in den Gemeinden der nähern und weitern Umgebung, wo bisher eine Raiffeisenkasse noch fehlt, eine solche zeitgemäße Selbsthilfe-Institution ebenfalls geschaffen werden kann.

Für die ganze Werbearbeit – inner- und außerorts – kann der Raiffeisenbote sicher jederzeit beste Dienste leisten. Zu diesem Zwecke können zusätzliche Nummern vom Verbande soweit Vorrat gratis bezogen werden. Der Verband bittet auch, ihm Adressen von evtl. Interessenten zu melden; diese werden dann mit Werbenummern direkt bedient.

Bei der *Darlehenskasse Niedergösgen* ist die Stelle des

Verwalters

neu zu besetzen.

Anforderungen: Praxis im Bankwesen, in der Verwaltung oder in der kaufmännischen Branche. Einwandfreier Charakter. Freude am Kontakt mit der Bevölkerung.
Wir bieten: Zeitgemäße Entlöhnung und Pensionskasse.

Bewerber sind eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bis 28. Okt. 1963 an den Präsidenten, Herrn Max Weber, Erlinsbacherstraße 475, Niedergösgen, Tel. 3 19 84, einzureichen.

STIHL

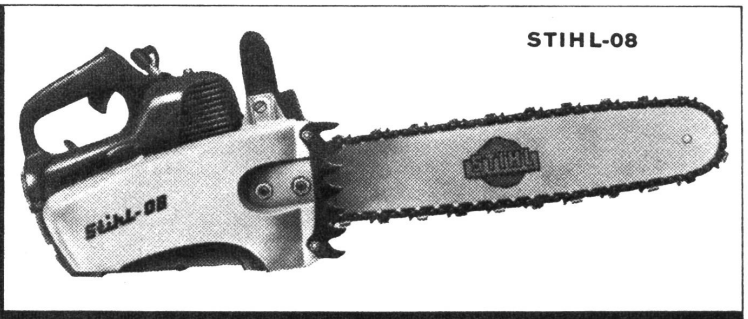

STIHL-08/5 PS autom. Kettenschmierung, Drehzahlregler, 7,8 kg ab Fr. 670.-
Neue stärkere Modelle mit dem sensationell-leisen Schalldämpfer

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch
MAX MÜLLER, Zürich 7, Drusbergstr. 112, Tel. 051/24 42 50
H. MATTER, Toffen/BE, Tel. 031/67 63 99
J. HUG, Hunzenschwil/AG, Tel. 064/3 47 05
W. BRÜHWILER, Balterswil, Tel. 073/4 39 49

▶▶ Besuchen Sie uns an der Olma ▶▶ Stand 1425 im Freien

Wenn wir doch überzeugend feststellen können, wie außerordentlich wertvoll und wirksam die Raiffeisenideale sind für den sozialen und kulturellen Fortschritt und für die Stärkung der Selbständigkeit unserer Landgemeinden – so drängt es uns, immer weitere Kreise in unsere Raiffeisenbewegung hineinzubringen. Wir haben rund 3000 Gemeinden in unserm Vaterland – und dabei erst 1090 Raiffeisenkassen; das ist entschieden zu wenig.

Baas

FRONTLADER

Schaufel
Schneepflug
Stalldunggabel
Erntegabel
alles schnell austauschbar

Das vielseitigste Arbeitsgerät am Traktor ist der Frontlader. Mistladen, Erde- oder Schneeschaufeln, Grünfutter- oder Heuladen, alles schafft jetzt spielend ein Mann allein — und er schafft so viel, wie sonst 7-10 Mann mit der Hand.

Baas MASCHINENFABRIK · LACHEN/SZ
ST. GALLER STRASSE · TELEFON 055/720 20 · TELEX 53 686

Gute Laune

Wenn es draußen regnet und weht
Oder die dichten Flocken fallen,
Mond weder Stern am Himmel steht
Hat es mir trotzdem immer gefallen.
Ziehe den Hut tief ins Gesicht,
Schlinge den Mantel fest um die Lenden,
Runzle die Stirn, mach ein Schelmengesicht,
Fahr in die Taschen mit beiden Händen.
Und so geh' ich der Nacht entgegen,
Laß mir den Sturm um die Ohren pfeifen,
Pfeife noch selbst mit, meinetwegen
Um mit Musik durch die Fluren zu streifen.
Welt, oh, ich weiß es, du willst mich kränken,
Aber ach, es gelingt dir ja nicht,
Sieh, was soll ich nur von dir denken,
Mache doch nicht so ein saures Gesicht,
Geh, was hast du dir nur gedacht?
Weißt doch, daß mir unter Mantel und Flaus
Stets mein fröhliches Herz lacht,
Säh'st du noch finsterer aus.
Weiß ich doch, daß vielleicht über Nacht
Schon vorüber Regen und Wind;
Fröhlich die Sonne am Himmel lacht,
Alle die Wolken verschwunden sind.
Wandelbar bist du, wie Glück und Gunst,
Mit deinem Wechselgesicht
Hast schon manchem die Laune verhunzt –
Mir verdirbst du sie nicht. –
Und so zieh ich mit fröhlichem Mut
Hin durch Wetter und Graus.
Welt – ich lache dich aus! – Dentarius

Das heitere Schlußlicht

«Frau Huber», wollte die Polizei wissen, «kamen Sie denn nicht auf den Gedanken, daß Einbrecher in Ihrer Wohnung gewesen sein müssen, als alles so kreuz und quer auf dem Boden verstreut lag?»

«Nein», gestand da Frau Huber errötend, «ich dachte nur, mein Mann hat ein Taschentuch gesucht!»

*

Ein Lehrer, ein Pfarrer und ein Steuerkommissär unterhalten sich. «Ich bin in meinem Dorf sehr angesehen», sagt der Lehrer, «überall werde ich stets freundlich gegrüßt.» – «Ich kann mich auch nicht beklagen», meint der Pfarrer, «die Leute nennen mich Euer Hochwürden.» – «Das ist gar nichts», sagte darauf der Steuerkommissär, «wenn ich auftauche, falten die Leute die Hände und sagen: ‚Ach, du lieber Gott!'»

Großaffoltern-Bern Tel. (031) 8 44 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II.

Erhältlich in den Gärtnereien

Schriftleitung: *Dr. A. Edelmann* / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 6.–, Freiexemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 6.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

KÖDEL & BÖHM GmbH LAUINGEN

Als eine der ältesten und größten Landmaschinenfabriken, die für ihre hervorragende Qualitätsarbeit in aller Welt bekannt ist, freuen wir uns, Tausende von Schweizer Bauern zu unsern zufriedenen Kunden zählen zu dürfen. Wir sind stolz darauf, wissen wir doch, daß gerade die Schweizer besonders hohe Ansprüche an Qualität, Robustheit und Preiswürdigkeit stellen.
Um die Beratungstätigkeit sowie den Kunden- und Ersatzteildienst in einer noch umfassenderen Weise durchführen zu können, haben wir uns entschlossen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1963 der Firma

ERISMANN AG SEENGEN

Pflugfabrik und
Landmaschinen,
Tel. 064 / 871 17,

die Generalvertretung für die gesamte deutsche Schweiz zu übertragen.

Seit vielen Jahren verbinden uns enge geschäftliche Beziehungen. Dabei konnten wir uns von der seriösen Geschäftsführung und den hervorragenden Dienstleistungen unserer neuen Generalvertretung überzeugen. Sie verfügt über gut ausgebildetes Fachpersonal für Beratung und Service und gewährleistet den zuverlässigen Ersatzteildienst.
Es ist uns ein besonderes Anliegen, Ihnen, verehrte Landwirte, für das Vertrauen, welches Sie unsern KÖLA-Landmaschinen in so reichem Maße entgegengebracht haben, zu danken.

Wir hoffen, auch in Zukunft auf dieses zählen zu dürfen. Ganz besonders aber bitten wir Sie, Ihre Probleme unserer neuen Generalvertretung zu unterbreiten. Sie ist mit den Schweizer Verhältnissen bestens vertraut und in der Lage, Ihnen beste Dienste zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen!
KÖDEL & BÖHM GmbH, LAUINGEN
ppa.

Wichtig!

Es kommt immer wieder vor, daß KÖLA-Landmaschinen von Gelegenheitsverkäufern angeboten werden. Diese ‚Maschinenhändler' werden von unserem Werk nicht beliefert. Sie verfügen deshalb weder über Originalersatzteile, noch sind sie in der Lage, einen fachgemäßen Kundenservice zu stellen. Schützen Sie sich vor Schaden, und wenden Sie sich an unseren offiziellen Generalvertreter, zumal wir es in Zukunft ablehnen, für KÖLA-Maschinen, welche nicht über unsere offiziellen Verkaufsstellen bezogen werden, irgendwelche Garantieleistungen zu übernehmen.

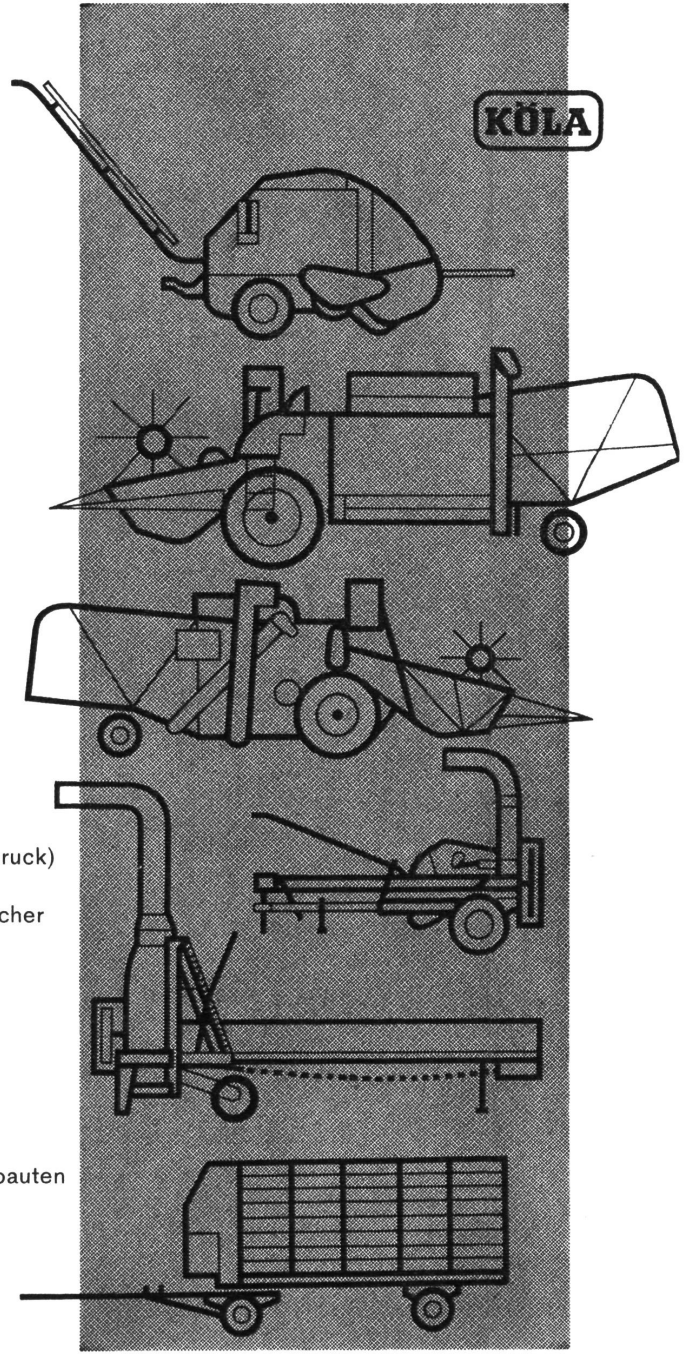

Pick-up-Pressen
(Hoch- und Niederdruck)
Selbstfahrer- und
gezogene Mähdrescher
Feldhäcksler Star
und Boy
Komet-Schlegel-
Feldhäcksler
Transit- und
Fax-Abladegebläse
Mistzettmaschinen
Häckselwagen
Häckselwagen-Aufbauten

Neu:

KÖLA-Ladewagen
Selbstfahrer-
Feldhäcksler

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei **Kühen** hilft die Wasserleistsalbe **«Euterwohl»!**

Fabrikation:
Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63

KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank
Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Hornführer
Thierstein

den Sie **8 Tage auf Probe** erhalten ohne irgendeine Verpflichtung. — Kopfbreiten: 18–25, 20–26, 22–28, 25–32 cm, Fr. 22.80, franko ins Haus. 1 Jahr schriftliche Garantie.
Alleinfabrikant.
Albert Thierstein, Utzenstorf BE
Telephon 065/4 42 76

Neue Modelle 1963

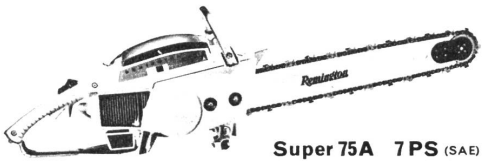

Super 75A 7 PS (SAE)

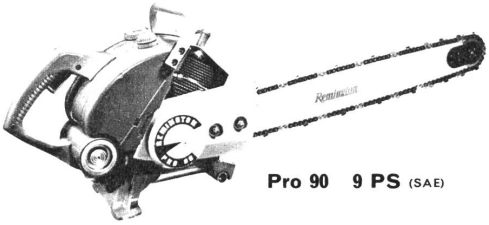

Pro 90 9 PS (SAE)

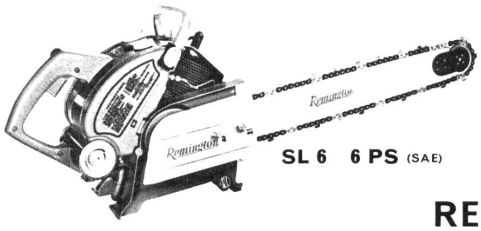

SL 6 6 PS (SAE)

REMINGTON

die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER

Zürich 9/47
Hagenbuchrain 34
Telephon (051) 52 34 74

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.
Name: _____
Adresse: _____
Tel. _____
erreichbar unter Nr. _____

Im Herbst aufforsten!

So können Sie für Feldarbeiten verlorene Tage gut ausnützen. – Im Herbst gesetzte Pflanzen profitieren von der Winterfeuchtigkeit und treiben dann im Frühjahr gut aus. – Bei mir erhalten Sie gesunde und kräftige Forstpflanzen guter Herkünfte zu vorteilhaften Preisen. Für die Lieferung standortsgerechter Pflanzen ist die genaue Angabe des Pflanzungsortes unerlässlich.

Forstbaumschulen Fr. Stämpfli, Schüpfen BE
Telephon (031) 67 81 39

Auf Postkarte kleben oder in Kuvert einsenden!

Forstbaumschulen Fr. Stämpfli, Schüpfen BE

* Senden Sie mir Ihre Preisliste! * Ich bestelle zu baldiger Lieferung:

..... Rottannen ..... Föhren .....
..... Buchen ..... Ahorn .....
Pflanzungsort: ..... Höhe ü. M.
Genaue Adresse: .....

* Nichtzutreffendes streichen Rb

Hag-, Baum-, Himbeer-Pfähle Rebstecken

Pfähle für Jungwuchs-Einzäunungen und Buschanlagen

heiß imprägniert mit Karbolineum. Ebenso Verkauf von Karbolineum in Kannen und Fässern.
Verlangen Sie Preisliste!

Imprägnieranstalt Sulgen, Telephon 072/3 12 21

Wir gerben

Häute und Felle zu Leder und **lidern** sämtliche Pelzfelle

Nikl. Egli, Gerberei Krummenau SG
Tel. (074) 7 60 33

Stahlbandrohr

mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, **äußerst günstig;** ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche

Ia Qualität, ölimprägniert Fr. 2.20 per m, gummiert Fr. 2.70 per m. Ab 20 m franko Post.
Fritz Bieri, Schlauchweberei, **Großwangen LU**
Telephon 045 3 53 43

sta-ba

Stahlpulte

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugsystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35
Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Omegol

schützt das Holz

seit über 40 Jahren bewährt – auch heute noch das Beste! 3 gefällige Farbnuancen. Erhältlich in Drogerien, Eisen- u. Farbwarenhandlungen u. landw. Genossenschaften.
Fabrikant: **Bacher AG, Reinach-Basel**

Kalender, 23 R, Fr. 29.50; ohne Kalender Fr. 27.–. Reparaturen (alle Marken) billigst. **Pendulen** schon ab Fr. 85.–. Barometer ab Fr. 17.–. Farbkatalog 1963 gratis. Fabrikgarantie.

Uhren von Arx, Niedergösgen, Ausstellung Rainstraße 50, Tel. (064) 31 98 5